

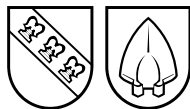
P R O T O K O L L

der 29. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
3. Amtsjahr 2016/2017

Datum Donnerstag, 6. April 2017, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

Teilnehmer/innen

Vorsitz	Ratspräsident Roger Miauton, SVP
Protokoll	Ratssekretär Marco Steiner
Anwesend	35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Annaheim Markus, SP Baracchi-Meier, Marianne, SVP Bruinink Arie, GP Büecheler André, SVP Eichenberger Stefan, JLIE Gavin David, SP Germann Hansjörg, FDP Gut Urs, GP Hafen Stefan, SP Hari Daniel, EVP Hasler Andreas, GLP Hildebrand Thomas, FDP Hiltbrunner Christian, SVP Huber Daniel, SVP Hürzeler Markus, CVP Jegen Claudio, JLIE Käppeli Michael, FDP Kempf Herbert, SVP Kindlimann Adrian, SP Kuhn Ueli, SVP Miauton Roger, SVP Morf Katharina, FDP Müller Matthias, CVP Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Fortsetzung

Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann David, EVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen

Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

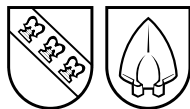
– Nuzzi Marco, FDP, Militär

Mitglieder des Stadtrates:

– Samuel Wüst, SP, Ressort Soziales, Terminkollision

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin

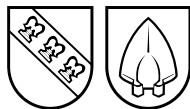


PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 115/16
Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
3. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“
4. Geschäft-Nr. 121/16
Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf des Grundstückes
5. Geschäft-Nr. 113/16
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrichtgebühren angemessen?“ – Beantwortung / Schlussbehandlung
6. Geschäft-Nr. 125/17
Interpellation Matthias Müller, CVP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Begründung
7. Geschäft-Nr. 128/17
Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt – Begründung



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, eröffnet die 29. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Der Versand der Einladung ist rechtzeitig erfolgt, während deren Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan mit Verzögerung erschienen ist. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Marco Nuzzi, FDP, Militär

Ferner:

- Samuel Wüst, SP, Ressort Soziales, Terminkollision

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

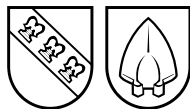
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS FÜR DEN ZÄHLKREIS 1

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, aus dem Zählkreis 1, muss für die Zählung der Stimmen im Zählkreis 2 ein Tagesstimmenzähler gewählt werden.

Der Präsident schlägt Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, zur Wahl vor. Anlässlich der Rückfrage durch den Präsidenten, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, zeigt sich dies nicht an.

Stillschweigend wird daher Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, zum Tagesstimmenzähler gewählt und damit mit der Auszählung des Sektors 2 beauftragt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
125/17	Interpellation Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt	E: 02.03.2017	--
126/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016	E: 09.03.2017	RPK
127/17	Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Vergabe von öffentlichen Aufträgen ans lokale Gewerbe“	E: 09.03.2017 F: 09.06.2017	--
128/17	Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt	E: 20.03.2017	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. März 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 121/16

Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf eines Grundstückes

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 12. März 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 21. März 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

PENDENZEN RATSBURO

Zum Geschäft

115/16	Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Buecheler, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates	E:	05.12.2016	Büro GGR
--------	---	----	------------	----------

wurde der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates vom 20. März 2017 mit Newsletter vom 21. März 2017 veröffentlicht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

WEITERE MITTEILUNGEN

BESTAND DES GREMIUMS

ERSATZWahl EINES MITGLIEDES FÜR DEN GROSSEN GEMEINDERAT

AUSTRITT VON CHRISTIAN HILTBRUNNER, SVP

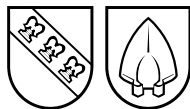
AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, ersucht den Bezirksrat mit Schreiben vom 6. März 2017 um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon per 30. April 2017.

Gemeinderat Hiltbrunner begründet seinen Rücktritt mit seiner Tätigkeit als Berufsoffizier und dem geplanten Arbeitsortwechsel nach Sion.

Der Bezirksrat Pfäffikon hat der Entlassung durch Beschluss vom 27. Mär 2017 per 30. April 2017 stattgegeben und den Stadtrat gleichzeitig beauftragt, die Nachfolge zu bezeichnen.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner rückte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014/2018 auf der Liste „01 SVP Schweizerische Volkspartei“ in das städtische Parlament nach.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Christian Hiltbrunner nahm ab 2015 Einsitz in der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission.

Die Schweizerische Volkspartei verfügt über zehn Mandate im Legislativorgan und bildet eine eigenständige Fraktion. Der nun freigewordene Sitz ist für den Rest der Amtsdauer wiederzubeseetzen.

NACHRÜCKEN EINES MITGLIEDS DER SVP

Der dafür zuständige Bezirksrat hat den Stadtrat mit Beschluss vom 27. März 2017 angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen. Für Ersatzwahlen kommt sinngemäss § 108 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161 vom 27. Februar 2005) zur Anwendung, wonach der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt erklärt. Für das Amt als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich kann auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden.

Der Stadtrat wird an dessen nächsten Sitzung die entsprechende Ersatzbezeichnung vornehmen.

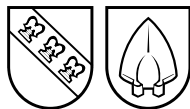
Die Dienste von Gemeinderat Hiltbrunner zu Gunsten der Öffentlichkeit und der Stadt Illnau-Effretikon werden bereits jetzt verdankt; die offizielle Verabschiedung von Gemeinderat Christian Hiltbrunner erfolgt am Ratsausflug vom 8. Juni 2017.

AUSSCHLUSS EINES RATSMITGLIEDES AUS DER SVP-FRAKTION

Wie die Ortssektion der Schweizerischen Volkspartei SVP mittels Medieninformation vom 16. März 2017 mitteilt, schliesst sie Gemeinderat Heinrich von Bassewitz per sofort aus der Partei und der Fraktion aus. Der Grosse Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Heinrich von Bassewitz fortan partei- und fraktionslos im Parlament politisiert.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

WEITERE MITTEILUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG GEMEINDERAT HEINRICH VON BASSEWITZ, SVP

Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos, verliest in schriftdeutscher Sprache eine persönliche Erklärung.

Wie man der jüngsten Presseberichterstattung entnehmen könne, habe sich in den vergangenen Tagen allerlei um die Person von Gemeinderat von Bassewitz ereignet. Ende Februar wurde Heinrich von Bassewitz zugetragen, dass ihn „Freund Matthias Ottiger“ hinter seinem Rücken „loszuwerden“ gedenke – sprich ihn aus der Partei auszuschliessen wünschte: „Er räume auf“. Die diesbezügliche Mailkorrespondenz zwischen den Herren Ottiger und Kuhn, Parteipräsident, liege Gemeinderat von Bassewitz im Original vor. Dieser sah sich gezwungen, infolge der Zudringlichkeiten seitens Stadtrat und Bezirksrichter Ottiger die Kantonspolizei zum Schutze beizuziehen. Diese Massnahme sei ihm von seiner als Rechtsanwältin praktizierenden Schwester ebenso empfohlen worden. Bewusst fünf Tage vor der Generalversammlung der hiesigen Sektion der Schweizerischen Volkspartei habe Mathias Ottiger im Alleingang einen Antrag um Traktandierung des Parteiausschlusses von Heinrich von Bassewitz gestellt. Gemeinderat von Bassewitz legt Wert auf die Feststellung, dass sich das Ersuchen nur auf die Ortssektion Illnau-Effretikon beziehe. Präsident Ueli Kuhn habe Stadtrat Ottiger in seinen Bestrebungen „massivst“ unterstützt. Der Abstimmungsvorgang anlässlich der Generalversammlung sei zufolge Statutenwidrigkeit als ungültig zu erklären. Ebenso war das Resultat nicht mit Einstimmigkeit zu Stande gekommen, wie gemeinhin durch die SVP kommuniziert wurde. Noch figuriere von Bassewitz auf dem Internetauftritt der Partei als Mitglied, da die verantwortliche Person sich weigere, sein Konterfrei zu entfernen. Das zeige, dass von Bassewitz nach wie vor der Rückhalt von einigen Mitgliedern der Sektion zuteil werde. Weder Ottiger noch Kuhn liessen mit sich reden. Die Kantonspolizei und ein eingesetzter Mediator seien hilflos. Die Mutter von Gemeinderat von Bassewitz ist Bewohnerin des Alterszentrums Bruggwiesen und nimmt dort Dienstleistungen der Pflegeabteilung in Anspruch. Der Mutter widerfahre seitens der Geschäftsleiterin, Margrit Lüscher, eine Behandlung, die sich unter Mobbing subsumieren lasse. Sie werde durch diese Person eingeschüchtert und dazu gedrängt, die Institution zu verlassen.

Gemeinderat von Bassewitz lässt die Tonalität seiner Stimme anschwellen.

Dienstagmorgen, 4. April, 11.00 Uhr, musste Heinrich von Bassewitz kantonspolizeiliche Hilfe beanspruchen, da Frau Lüscher die Mutter von Bassewitz wiederholt bedrohte. Das komme einem Skandal gleich. Herr Thorsten Schendzielorz, Mitglied des Kaders des Alterszentrums, habe Gemeinderat von Bassewitz aufs Übelste angegriffen. Dieser sei sogar gegen die Stadtpolizei Illnau-Effretikon vorgegangen, deren Leiter, Roland Grichting, sei im Bilde. Gemeinderat von Bassewitz stellt die rhetorische Frage, ob eine derart handelnde Geschäftsleitung eines Alterszentrums noch tragbar sei. Man möge sie von ihren Diensten entbinden und sie entlassen. Gemeinderat von Bassewitz habe sich zum Unmut der Geschäftsleiterin seines Rechtes bedient, Fragen zu stellen. Er habe sich in der Folge gezwungen gesehen, andere Angehörige und den Zürcher Regierungsrat, Gesundheitsdirektor Dr. Thomas Heiniger, über die hinterfragungswürdigen Zustände im Alterszentrum Bruggwiesen in Kenntnis zu setzen. Das Alterszentrum werde einer Gefängnisanstalt gleich geleitet; die Führung durch das Gespann Ottiger, Schendzielorz und Lüscher erinnere an die systematischen Grundzüge einer Diktatur. Gemeinderat von Bassewitz sei durch diese Personen „wie der letzte Hund“ behandelt worden.

Gemeinderat von Bassewitz versichert dem Plenum, Mitglied des Stadtparlamentes zu bleiben.

Gestützt auf Art. 26 Abs. 3 GeschO GGR hat das Recht auf eine Replik, wer Subjekt einer persönlichen Erklärung geworden ist. Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, beansprucht in der Folge das Wort.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, nimmt die gefallenen Worte zur Kenntnis. Der Rat habe sich eben davon überzeugen können, dass die Stellungnahme des nun parteilosen Gemeinderates von Bassewitz zum falschen Zeitpunkt und am falschen Ort erfolgt sei.

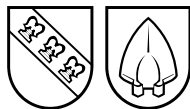
Heinrich von Bassewitz habe sich dazu entschieden, im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde zu Händen des Bezirksrates Vorwürfe zu erheben. Stadt- und Verwaltungsrat erteilen zu laufenden Verfahren keine Auskünfte.

Stadtrat Ottiger nimmt das Verhalten und die Dienstleistungen der Mitarbeitenden des Alterszentrums – von Geschäftsleistung über Führungskräfte bis hin zu den übrigen Angestellten –, die sich mit grossen Belastungen konfrontiert sehen, als professionell wahr. Dass nun in der Öffentlichkeit ungerechtfertigte Vorwürfe gegen sie erhoben würden, tue Stadtrat Ottiger leid.

Unfair sei zudem der Umstand, wonach der Institution und deren Mitarbeitenden nicht annähernd die gleichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Sachlage aus deren Sichtweise darzulegen.

Stadtrat Ottiger stellt sich voll und ganz hinter das Alterszentrum Bruggwiesen (bildlich gesprochen) und zollt den Verantwortlichen seine Hochachtung in dieser herausfordernden Zeit.

Roger Miauton hat sein Präsidialjahr bekanntlich unter das Motto Energie, bzw. „Eigrene“, wie er es nennt, gestellt. Miauton projiziert dazu eine Quiz-Frage in den Saal, die am Schluss der Sitzung der Auflösung zugeführt wird. Die entsprechenden Projektionsunterlagen mit Fragen und Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

2. GESCHÄFT-NR. 115/16

Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Büecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3, Randtitel „Fraktionsstärke“ der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

ANTRAG AN DAS RATSBURO

Gestützt auf Art. 109 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR, IE 100.02.01 vom 6. März 2014) reichten Gemeinderat André Büecheler, SVP; Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 (Eingang Ratsbüro 5. Dezember 2016) einen Antrag auf Änderung ebendieser parlamentarischen Geschäftsordnung ein. Die beantragten Änderungen befassten sich unter dem Titel „Fraktionsstärke“ über die Mindestgrösse einer Fraktion im städtischen Parlament.

Die detaillierten Beweggründe ergeben sich aus der separaten Antragsschrift, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Das Büro des Grossen Gemeinderates unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit detailliertem Bericht vom 20. März 2017 einen Mehrheits- sowie einen Minderheitsantrag. Die Mehrheit spricht sich für die Ablehnung des formulierten Ansinnens aus, während die Minderheit das Anliegen stützt.

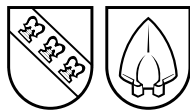
DER GROSSE GEMEINDERAT

NACH EINSICHTNAHME IN EINEN ANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND IN
WÜRDIGUNG DER STELLUNGNAHME DES RATSBUROS

BESCHLIESST:

GESTÜTZT AUF § 17 ABS. 2 GO I.V.M.
ART. 6 BZW. ART. 109 GESCHO GGR

1. Der Antrag von Gemeinderat André Büecheler, SVP, und Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3, Randtitel „Fraktionsstärke“ der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.01; GeschO GGR) vom 6. März 2014 wird abgelehnt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat André Büecheler, für sich und die Mitunterzeichnenden
 - b. Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, für sich und die Mitunterzeichnenden
 - c. Abteilung Präsidiales; das Ratssekretariat, dreifach



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

PLENARDEBATTE

Gemeinderat André Büecheler, SVP, begründet, auch namens der weiteren Urheber, den gestellten Antrag anhand des zugrundeliegenden Textes.

Gemeinderat Büecheler stünde heute Abend zum letzten Mal am Rednerpult, da er – wie bereits mehrfach angekündigt – sein gemeinderätliches Mandat gewollt und zu Gunsten der neuen Berufung in den Bezirksrat aufgeben werde.

Gemeinderat Büecheler bedankt sich beim Ratssekretären, Marco Steiner, einerseits für die detaillierte Bearbeitung des zu Grunde liegenden Geschäftes und andererseits für dessen in den letzten Jahren umfassend zu Gunsten des Ratsbetriebes geleistete Arbeit – insbesondere auch in Gemeinderat Büechelers Präsidialjahr.

Beweggrund zum Einbringen des vorliegenden Antrages war es, wonach sämtliche Fraktionen das ihnen zustehende Recht beanspruchen sollten, ebenbürtig in den ständigen vorberatenden Kommissionen vertreten zu sein.

In der Regel weist das Büro des Grossen Gemeinderates die durch den Stadtrat zu Handen des Parlamentes verabschiedeten Sachgeschäfte einer der beiden ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu. Damit die zugrundeliegende Systematik des Vorberatungsprinzips durchlässig funktionieren kann, scheint es wichtig, wonach die Fraktionen Informationen mit ihren in Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission vertretenen Mitgliedern austauschen können. Das momentane Regime lässt dies jedoch nicht vollumfänglich zu. Eine der Kleinst-Fraktionen sei in keinem der beiden Gremien vertreten. Dafür nehmen Vertretungen der vier Kleinst-Fraktionen nur in einen der beiden Delegationen Einsitz; nur drei Fraktionen verfügen Zugang zu sowohl Rechnungs- als auch Geschäftsprüfungskommission – von gesamthaft acht Fraktionseinheiten ist dies als relativ bescheiden zu beurteilen.

Zudem bestünden in der gelebten Praxis bereits jetzt sowohl offizielle wie auch ungeschriebene Kollaborationen.

Augenscheinlich werde der dargelegte Umstand jeweils bei den Plenarsitzungen, wo in jüngster Zeit nicht selten die nicht in den Kommissionen vertretenen Fraktionen jeweils Themen oder gar Anträge einbringen, die in dieser Form weder den Kommissionen noch den übrigen Fraktionen bekannt, aber durchaus diskussionswürdig waren. Anlässlich der Plenarsitzungen fänden „Hüftschüsse“ doch eher weniger Anklang, weshalb sie auch selten obsiegen. Man vergäbe sich so auch wertvolle Chancen.

Zudem nehmen die nicht in den Gremien vertretenen Fraktionen die in Art. 105 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung stipulierte Möglichkeit, Hörende an Sitzungen der vorberatenden Kommissionen zu entsenden, sehr selten bis gar nie in Anspruch.

Gemeinderat Büecheler kommt zum Schluss, dass sich Zusammenarbeit auf Fraktionsbasis nicht erzwingen liesse; Büecheler habe lediglich versucht, die Diskussion mit einem Denkanstoss anzuregen. Die Zeit dazu scheine aber offensichtlich noch nicht reif, weshalb Antragsteller Büecheler in Übereinkunft mit den Antragsmitunterzeichnenden augenblicklich den Rückzug des Antrages bekannt gibt.

Mit dem Rückzug des Antrages ist der weiteren Diskussion jegliche Grundlage entzogen, etwelche Beschlussfassungen werden obsolet, weshalb das Geschäft der Pendenzenliste entfällt und *der Ratspräsident* das Traktandum als erledigt erklärt

Verwirrung und Erstaunen zugleich im Saal.

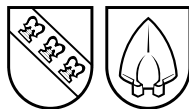


PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Mitteilung durch Protokollauszug:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat, Geschäftsakten



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

3. GESCHÄFT-NR. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-203 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. Dezember 2016 folgenden Antrag:

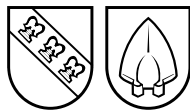
DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Der Projektierungskredit von Fr. 300'000.- für die Variante 1 – Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 sowie Neugestaltung Dorfplatz Illnau - wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5810.41, bewilligt.
2. Die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) wird als erledigt abgeschlossen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Eichenberger / Truninger
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. März 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen Mehrheitsantrag, wonach sie diesem Rückweisung des Antrages empfiehlt. Eine Minderheit empfiehlt die Annahme der durch den Stadtrat beantragten Variante 1, Erhaltung / Sanierung, sofern die entsprechend hängige Initiative dies zulässt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION IM DETAIL:

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

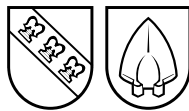
NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Eine Mehrheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 1.1 den Projektierungskredit für den Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, dem Parlament auf der Basis der Variante 2 (Abbruch/ Dorfplatz und Ersatzneubau) einen neuen Projektierungskredit für ein Projekt vorzulegen, das zusätzlich einen Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) vor sieht.
 - 1.2 die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) nicht als erledigt abzuschreiben
2. Eine Minderheit beantragt dem Grossen Gemeinderat:
 - 2.1 die im stadträtlichen Antrag beschriebene Variante 1, Erhaltung / Sanierung, umzusetzen, sofern die entsprechend hängige Initiative dies zulässt.
 - 2.2 die dringliche Motion betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

PLENARDEBATTE / EINTRETENSDEBATTE

Der Ratspräsident legt dem Plenum die Beratungsfolge des zu Grunde liegenden Geschäftes dar; gestützt auf Art. 32 GeschO GGR, ordnet der Vorsitzende zunächst die Eröffnung einer Eintretensdebatte an. Da das Geschäft von umfangreicherer Ausprägung scheint und mehrere Anträge in sich schliesst, sind die Voraussetzungen dazu erfüllt. Im Rahmen der Eintretensdebatte erfolgt auch das Referat durch den Referenten der Geschäftsprüfungskommission.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, JLIE, ZUR MEHRHEIT

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den bisherigen langjährigen Werdegang des Geschäftes. Gemeinderat Eichenberger bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die örtlichen Verhältnisse und die Gegebenheiten des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nichtdestotrotz kommt in den Ausführungen des Kommissionsprechenden zum Ausdruck, wonach die durch den Stadtrat favorisierte Variante, die bestehenden Gebäude zu erhalten, zu sanieren und den Platz aufzuwerten, gänzlich nicht den gängigen Erwartungen entspräche. Die Form des resultierenden Dorfplatzes erinnere an ein Hufeisen; in Mitten des Platzes stünde ein Haus, das dort Fehl am Platze sei. Etwa gleich sinnvoll würde ein Fussballplatz daher kommen, in dessen Mitte man einen Baum pflanze unter Anführung des Argumentes, man könne sich dann ja des Fussballspiels „um das Gewächs herum“ erfreuen.

Glücklicherweise präsentiere der Stadtrat nun erstmals in Variante 2 seines Antrages eine Gestaltung, welche den Abbruch der bestehenden Bauten vorsehe. Im Bereich der heutigen Liegenschaft Usterstrasse 23 soll die dadurch freiwerdende Fläche in eine Platzgestaltung umgewandelt werden; dort, wo sich heute die Liegenschaft Usterstrasse 25 befindet, soll die bestehende Baute einem Ersatzneubau weichen.

Der Stadtrat habe aber in seiner Vorlage zur Erfüllung der Motion den durch die Motionäre geforderten Einbezug eines Public Private Partnership-Projektes nicht berücksichtigt, weshalb die Geschäftsprüfungskommission dem Plenum mit grossem Mehr empfiehlt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Es war nie die Absicht der Motionäre, wonach die Stadt im grossen Stil selbst in Objekte des Finanzvermögens investiere – letzten Endes stünde die Frage im Zentrum, inwiefern die Steuerzahler/innen sich am Projekt zu beteiligen haben. Mit dem Einbezug eines privaten Investors können die städtischen Finanzen geschont und so eine bestmögliche Lösung gefunden werden.

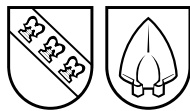
Störend sei es, dass sämtliche bisherigen Planungen der Variante 1 des stadträtlichen Antrages dienten; so präsentiere der Stadtrat die Variante 1 im ausgewiesenen Kostenvergleich denn auch in einem zu guten Licht.

Der Stadtrat habe das durchgeführte Rechtsmittelverfahren selbst zu verantworten. Die Motionäre forderten stets die vorgängige Planung eines konkreten Projektes – der Stadtrat entschied damit zuzuwarten und erst die rechtliche Situation zu klären, was sich im Urteil der Gerichtsinstanzen nun entsprechend niederschlug. Gerichte können keine Beurteilungen von Situationen vornehmen, wenn ihnen keine konkrete Projekte vorliegen.

Gemeinderat Eichenberger fasst die Erhebungen der Kommission zusammen:

Der mit grossmehrheitlichem Stimmenverhältnis zustande gekommene Rückweisungsauftrag der Geschäftsprüfungskommission umschliesst folgendes:

Neuer Projektierungskredit gemäss Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) mit Investorenwettbewerb oder PPP-Projekt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Begründung:

- Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) wird favorisiert
- Einbezug privater Investoren ist zentral ⇒ städtische Finanzen
- Kosten für den Steuerzahler sind matchentscheidend
- Fehlende Berücksichtigung bisheriger Planungskosten bei Variante 1
- Darlegung öffentliches Interesse für allfälliges Rechtsmittelverfahren

Ferner legt Gemeinderat Eichenberger erneut die Zielsetzung der durch die Urheber eingereichten Motion (und der nun auch vorliegenden Initiative) dar:

- Zentrumsaufwertung fürs Gewerbe
- Keine Sanierung veralteter Liegenschaften
- „Echte“ Vergrößerung des Dorfplatzes
- Haushälterischer Umgang mit städtischen Finanzen
⇒ Einbezug privater Investoren

Zum Behandlungsgang der parallel mit identischem Wortlaut eingereichten Initiative legt Gemeinderat Eichenberger im Sinne eines Exkurses die weiteren Verfahrensmöglichkeiten dar. Der Stadtrat wird hierzu noch separat Antrag stellen müssen; er hat indessen die möglichen Behandlungsschemen in einem umfassenden Beschluss vom 2. Februar 2017 bereits dezidiert aufgezeigt. Zum besseren Verständnis weist Eichenberger auf die Unterschiede zwischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs und Initiativen in Form der allgemeinen Anregung hin. Letzteres Verfahren bietet gemäss Aussage von Gemeinderat Stefan Eichenberger nachfolgend aufgezeigte Möglichkeiten. Gemeinderat Eichenberger erläutert im Übrigen weitere Einzelheiten zur Initiative:

- Offiziell zu Stande gekommen mit ca. 600 Unterschriften
- Inhaltlich gleiche Stossrichtung / Forderung
- Form: Allgemeine Anregung (nicht ausformulierter Text)
- Behandlung gemäss SR-Beschluss vom 02.02.2017:
 - Variante 1: Abstimmung über Initiative (mit allfälligem Gegenvorschlag)
 - Variante 2: Ausarbeitung Umsetzungsvorlage (ev. Gegenvorschlag),
⇒ Abstimmung erst über konkrete Projekte
- Anderes politisches Instrument ⇒ keine Abschreibung Motion

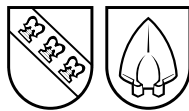
Das zu Grunde liegende Verfahren beider politischen Instrumente biete Möglichkeiten, die möglichen Verfahren zu kombinieren.

REFERENT GEMEINDERAT URS GUT, GP, ZUR MINDERHEIT

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, erteilt dem Sprechenden der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat Urs Gut, das Wort.

Namens der Minderheit bedankt sich *Gemeinderat Urs Gut, GP*, beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Antrages. Die Lektüre desselben taxiert Gemeinderat Gut als spannend, bilde das Schriftstück doch die weit zurückreichende Historie des Geschäftes ab.

Es bedürfe keiner hellseherischen Fähigkeiten, um abzusehen, dass das Geschäft noch lange Jahre auf der gemeinderätlichen Pendenzenliste verbleiben werde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Die Minderheit der vorberatenden Kommission zieht die Sanierung der Liegenschaften einem Ersatzbau aus rein wirtschaftlichen Gründen vor; nebst allen anderen Betrachtungsweisen, die es im Rahmen der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu berücksichtigen gilt.

Abschliessende Klärung bringe nun wohl erst die Initiative, weshalb mit etwelchen Zwischenentscheiden, wie dem vorliegenden, noch zuzuwarten sei.

In der Folge beantrage die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Stadtrates einstweilen gutzuheissen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission das Wort, weshalb dieses nun durch das Gesamtplenium beansprucht werden kann.

ALLGEMEINE EINTRETENSDEBATTE

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, überbringt eine Stellungnahme namens der Parteien, GP, GLP, CVP und EVP. Diese machen beliebt, auf die weitere Behandlung des Geschäftes nicht einzutreten.

Die Debatte solle mit Blick auf die eingereichte Initiative auf den dannzumal gegebenen Zeitpunkt vertagt werden. Bald mögen die Stimmberechtigten als höchste Instanz in der direkten Demokratie über die im Raum stehende Frage zum attraktiven Dorfzentrum in Illnau befinden. Jene Abstimmung sei bindend und werde ausschlaggebend für das weitere Vorgehen sein. Man möge sich, solange das Ziel durch einen übergeordneten Entscheid nicht gegeben sei, nun nicht in Voreiligkeit üben, Ressourcen und Zeit verschwenden, sondern haushälterisch mit den einzusetzenden Steuergeldern umgehen. Des Volkes Stimme soll sprechen, bis dann möge der Grosse Gemeinderat schweigen. Erst wenn des Volkswille bekannt sei, können die politischen Gremien handeln. Aus diesem Grund ersucht Gemeinderat Bruinink die Mitglieder des Stadtparlamentes, nicht auf die Vorlage einzutreten.

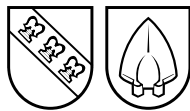
Namens des Stadtrates spricht *Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau*. Der Stadtrat plädiert darauf, die Vorlage am heutigen Abend in seinem Sinne zu behandeln und somit auf die Vorlage einzutreten.

Der Stadtrat halte ferner an der beantragten Variante 1 fest, welche vorsieht, die Liegenschaft an der Usterstrasse 23 zu erhalten und auch damit zu einem attraktiven Dorfzentrum in Illnau beizutragen.

Die damals durch die Architekturstudenten der Zürcher Hochschule Angewandter Wissenschaften zhaw ausgearbeiteten Vorschläge zeigen auf, dass sich auch mit den gegebenen Verhältnissen eine attraktive Gestaltung realisieren liesse, wenn die bestehenden Parkplätze nicht als Fixum betrachtet werden.

Mit einem Abriss der Liegenschaft Usterstrasse 23 öffne sich der Blick mit freier Sicht auf die Bauten der Landi, was der Qualität eines attraktiven Dorfzentrums eher schaden als nützen würde.

Die Entlassung aus dem Inventar schützenswerter Bauten provozierte bekanntlich ein Rechtsmittelverfahren gegen den Zürcher Heimatschutz, wobei die Stadt sowohl vor dem Baurekurs- als auch vor dem Verwaltungsgericht unterlag. In Anbetracht der rechtlichen Lage und in Abwägung aller zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Faktoren beurteilt der Stadtrat die Realisierung – auch bei Vorliegen eines konkreten Projektes – als unwahrscheinlich. Die Gefahr, nun eine hohe Summe an Geldern in die Realisierung eines Projektes im Sinne



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

der Motionäre zu realisieren, welches bei der gerichtlichen Abwägung des öffentlichen Interesses im Vergleich zur Variante 1 unterliegen wird, beurteilt der Stadtrat als latent hoch.

Der Stadtrat habe bewusst auf die Ausgestaltung mittels Private Public Partnership verzichtet; zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Rechtslage noch ungeklärt und das Risiko der Nichtverwirklichung als hoch zu beurteilen ist, werde kaum ein privater Investor das Risiko eingehen wollen, auf eine Carte Blanche zu setzen. Das sei schlichtweg nicht realistisch. Bevor kein konkreter Gestaltungsplan ausgearbeitet sei, würden private Investoren kaum Bereitschaft zur Investition signalisieren.

Es entspreche seit jeher den Zielsetzungen der stadträtlichen Schwerpunktprogramme früherer Amtsdauern – aber auch zur aktuellen Legislatur –, wonach die Stadt sich in den Zentren wichtiger Grundstücke und Liegenschaften habhaft mache und solche, über die sie bereits verfügt, in ihrem Eigentum zu belassen. Dies biete der Stadt Planungsgarantie, um etwelche Entwicklungen selbst zu steuern.

Der Stadtrat habe den Ansätzen der Motionäre somit durchaus Rechnung getragen und eine mögliche Gangart in deren Sinne aufgezeigt; der Stadtrat halte aber an seinem Antrag fest und favorisiere nach wie vor den in Variante 1 beschriebenen Erhalt der bestehenden Liegenschaften.

Stadtrat Fürst empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, es dem Stadtrat gleich zu tun.

Der Ratspräsident stellt fest, dass sich im Rahmen der Eintretensdebatte der Bedarf an weiteren Wortmeldungen erschöpft hat und möchte soeben zum Abstimmungsvorgang zur Eintretensfrage überleiten, als Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP, augenblicklich einen Ordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung stellt; ob das Bedürfnis nach Rückzug der Fraktionen zu deren Beratung geteilt wird, zeigt die nun eingeschobene Abstimmung.

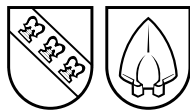
ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG RÖÖSLI, UNTERBRECHUNG DER VERHANDLUNGEN

Mit grossem Mehr unterbricht das Gremium dessen Verhandlungen für fünf Minuten zur Beratung der Fraktionen.

Der Ratspräsident führt die Verhandlungen fort, nimmt die Debatte wieder auf und erteilt das Wort im Rahmen der Eintretensdebatte ein weiteres Mal.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, lässt den Rat wissen, wonach ein Nichteintretensbeschluss nun wohl der verfahrenstechnisch korrekte Entscheid sei. Sofern das Plenum nun dazu übergehe, Eintreten und danach Rückweisung zu beschliessen, so ende dies in einem „Riesenpuff“; es ergäben sich Friktionen mit dem Behandlungsgang der Initiative, von den Kosten und Ressourcen, die sodann doppelt anfallen, ganz zu schweigen. Man möge nun zuwarten, bis die Initiative zur Beratung ins Parlament gelangt.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt der Vorsitzende im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführnden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst mit 18:16 Stimmen auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

DETAILBERATUNG

Der Ratspräsident erklärt im Rahmen der nun beginnenden Detailberatung freies Wortbegehren.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, kommt auf das bereits Gesagte zurück, und fasst die bereits gefallenen Argumente von Neuem zusammen.

Die Bevölkerung von Illnau lebe seit vielen Jahren ohne attraktives Dorfzentrum; um dieses Problem zu lösen, bedürfe es einer Portion Mut und etwas Geschwindigkeit – der Vorschlag der FDP/JLIE-Fraktion vermöge dies zu bewerkstelligen.

Der Stadtrat sei dem in der Motion formulierten Auftrag nicht gefolgt, und habe es vorgezogen, dem Projekt eine andere Stossrichtung zu Grunde zu legen. Er habe es vermieden, in seinem Antrag den Einbezug privater Investoren miteinzubeziehen.

Die beiden abgeschlagenen Gerichtsurteile würden nicht bedeuten, wonach die im Fokus der Diskussion stehende Liegenschaft Usterstrasse 23 nie aus dem Inventar schützenswerter Bauten entlassen werden könne; erst wenn anhand zweier konkreter Projekte das öffentliche Interesse abgewogen werden könne, mögen die Gerichtsinstanzen ein entsprechendes Urteil fällen.

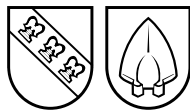
In Unkenntnis des Potenzials des abzuwerfenden Ertrages des Ersatzneubaus könnten somit auch noch keine Aussagen zu den vielzitierten Kosten angestellt werden. Die Ökonomie bzw. Wirtschaftlichkeit der Projekte könne somit nicht realistisch beurteilt werden.

In der Folge sieht sich Gemeinderat Germann nicht in der Lage, die Motion als erledigt abzuschreiben und empfiehlt Rückweisung des Geschäftes.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, führt an, wonach genau jene Personen, die sich für ein attraktives Illnauer-Zentrum einsetzen, dafür verantwortlich seien, weshalb letzten Endes eben gerade kein schönes Dorfzentrum in Illnau bestünde. Hätte der Grosse Gemeinderat im Jahre 2011 den damaligen Vorschlägen des Stadtrates zugestimmt, so könnte man sich heute an einem lebhaften Ortskern erfreuen, welcher das schöne und für die Umgebung wichtige Haus an der Usterstrasse miteinbeziehe.

Wer nun für die Realisation eines attraktiven Dorfzentrums eintreten will, heisse in der Folge den stadträtlichen Antrag gut, ansonsten man bis in alle Ewigkeit auf neue Entwicklungen warten könne.

Die von Vorredner Gemeinderat Germann angeführten Argumente widerlegt Gemeinderat Hasler, indem er den Entscheid des Verwaltungsgerichtes inhaltlich widerspricht. Ferner entstünden auch Opportunitätskosten, die



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

es beim Ertrag transparenterweise wieder in Abzug zu bringen gelte, müsse die Stadt doch für die in der heutigen Liegenschaft untergebrachten Personen Ersatz bereitstellen.

Schliesslich stelle sich die Frage, weshalb die Urheber für ihre Initiative die Form der allgemeinen Anregung gewählt hätten; die konkret formulierte Variante hätte es den Entscheidungsinstanzen ermöglicht, sogleich über ein konkretes Projekt abzustimmen. Die Initianten hätten sich dazu entschieden, einen Initiativtext zu formulieren, der mit jenem der Motion identisch sei. Auch das nun durchzuführende Verfahren zur Bearbeitung der Initiative würde nun die Grundlagen für einen langen, mühseligen Weg bereiten, ohne dass sich an fraglicher Stelle in Illnau konkret etwas verändere. Verursacher dieser Verzögerungen seien ganz alleine jene, welche für sich in Anspruch nehmen, ein attraktives Dorfzentrum gestalten zu wollen.

Gemeinderat Hasler macht daher beliebt, den stadträtlichen Antrag gutzuheissen.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, legt den Initianten nahe, ihre Initiative zurückzuziehen, denn es sei wenig sinnvoll, eine solche zu lancieren, solange der parlamentarische Weg der Motion noch nicht abgeschlossen sei.

Seinerzeit habe sich auch die SP-Fraktion für ein attraktives Dorfzentrum eingesetzt. Im Jahre 2011 wurden die diesbezüglichen Bestrebungen aber im Gesamtrat abgewürgt.

Zudem stelle sich angesichts der bereits jetzt zahlreich bestehenden und – insbesondere leerstehenden – Gewerberäumen in Illnau die berechtigte Frage, wie dannzumal ein noch grösseres Angebot an kommerziellem Mietraum mit Abnehmern gedeckt werden könne. Das lokale Gewerbe sehe sich ausser Stande, Mietzinse in jener Höhe zu entrichten, die ein privater Investor zur Erreichung seiner Renditen anzusetzen gedenke. Das Zentrum könne in dieser Weise nicht belebt werden; würden die Illnauerinnen und Illnauer ihre Einkäufe doch anderswo erledigen. Zurück bleibe ein leerer Dorfplatz mit ein paar Bäumen; das sei zwar auch schön, aber sicherlich nicht im Sinne der Sache.

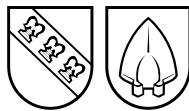
Gemeinderat Daniel Hari, EVP, macht darauf aufmerksam, dass in Illnau auch Leute wohnen würden, die sich für den Erhalt und Weiterbestand der Liegenschaft an der Usterstrasse 23 einsetzen.

Es handle sich um eine Grundsatzfrage. Wohl seien in Illnau auch jüngere Leute ansässig, die über weniger Bezug zur Vergangenheit und der Historie der ortsgeschichtlichen Bauten verfügen, und so einem Abriss tendenziell wohl eher zustimmen würden. Ob diese allerdings auch eine Mehrheit auf sich vereinigen mögen, stünde derzeit noch zur Debatte.

Der Antrag des Stadtrates biete Gelegenheit, eine Entwicklung auch in zeitlicher Hinsicht voranzutreiben; denn die übrigen Planungen in Illnau schreiten auch im Zentrum Gupfen voran. Es könnte sich als Erfolgsfaktor erweisen, wenn die Bezugsräume in den Projektierungen aufeinander abgestimmt werden könnten.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, bekräftigt die in der Antragsschrift abgehandelte stadträtliche Sichtweise. Die durch den Stadtrat aufgezeigte und favorisierte Variante 1 ermögliche die schnellstmögliche und sicherlich auch kostengünstigste Verwirklichung eines Dorfplatzes. Die Darlegung der Kosten fussten nicht etwa auf lapidaren Schätzungen, sondern wurden seriös durch ein ortsansässiges Architekturbüro abgewogen.

Zudem vermeide die durch den Stadtrat bevorzugte Variante 1 die leidige Auseinandersetzung mit dem Zürcher Heimatschutz; bei Umsetzung von Variante 1 seien demnach auch keine Rechtsmittelverfahren mehr



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

anzustrengen. Der Erhalt der Liegenschaft zolle Illnau als wichtiger Ort der einstigen landwirtschaftlichen Tradition und Bewegung Tribut. Stadtpräsident Müller zeigt sich überzeugt, wonach es gelingen könnte, das Haus in ein Bijou zu verwandeln. Allerdings bestünde Gefahr, vor lauter Verklärung die Schönheit des Gebäudes nicht zu erkennen.

Gleichzeitig gibt Stadtpräsident Müller zu bedenken, wonach der Stadtrat – unerheblich des heutigen oder künftiger Entscheide(s) zu einer möglichen auszuarbeitenden Projektierung im Sinne von Variante 2 – stets auch die in der Variante 1 aufgezeigten Bestandteile weiterverfolgen werde; denn die Gerichtsinstanzen können eine Abwägung des öffentlichen Interesses nur aufgrund zweier konkreter Projekte vornehmen.

Der Ratspräsident legt dem Plenum die Abstimmungsordnung dar. In Wahrung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 GeschO GGR ist zuerst über den vorliegenden Rückweisungsauftrag zu befinden. Obsiegt der Rückweisungsantrag, ist die weitere Behandlung des Geschäftes anlässlich der heutigen Ratsverhandlungen erledigt; unterliegt der Rückweisungsantrag, sind die nachfolgenden Abstimmungen entlang des stadträtlichen Antragsdispositives durchzuführen.

ABSTIMMUNG (ALLFÄLLIGE RÜCKWEISUNG)

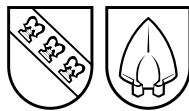
DER GROSSE GEMEINDERAT

- BEZUGNEHMEND AUF DEN ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, FORMULIERT IN
DEREN ABSCHIED VOM 12. MÄRZ 2017 –
UND NACH GEWALTETER RATSDEBATTE

BESCHLIESST:

1. Der Projektierungskredit von Fr. 300'000.- für die Variante 1 – Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 sowie Neugestaltung Dorfplatz Illnau - wird AN DEN Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dem Parlament auf der Basis der Variante 2 (Abbruch/Dorfplatz und Ersatzneubau) einen neuen Projektierungskredit für ein Projekt vorzulegen, das zusätzlich einen Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) vorsieht.
2. Die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) wird nicht als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Eichenberger / Truninger
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimme zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

4. GESCHÄFT-NR. 121/16

Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf des Grundstückes

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-204 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 21. Dezember 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

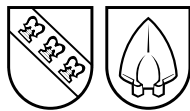
BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE7555 in Illnau in das Finanzvermögen gemäss dem am 5. Dezember 2016 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zum Preis von Fr. 4'510'000.- wird genehmigt. Die Kaufkosten werden der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 970.7010.55, belastet.
2. Zwecks Realisierung des „Nutzungskonzeptes WOHNENplus Gupfen“ vom 16. November 2016 wird der Stadtrat ermächtigt, das Grundstück Kat.-Nr. IE7555 gemäss der „Ausschreibung Bauträger“ vom 16. November 2016 an einen geeigneten Bauträger zum Preis von Fr. 4'510'000.-, zuzüglich Projekt- und Stillhaltekosten, zu veräussern. Der Verkaufspreis wird der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 980.8010.55, gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - b. Baudirektion des Kantons Zürich, Immobilienamt, Markus Schmid, Postfach, 8090 Zürich
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Gesundheit
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Hochbau (mit den Akten)
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. März 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie die Genehmigung des Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT DANIEL HUBER, SVP

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Gemeinderat Daniel Huber bedient sich dazu einer visuellen Projektion. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der Kerngehalt der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Sinne einer Zusammenfassung seien folgende Feststellungen dokumentiert:

KAUFVERTRAG / MARKTWERT

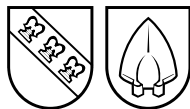
- Der Kanton veräussert der Stadt das Grundstück mit Zweckbindung zum tiefen Preis von Fr. 4'510'000.-
- Der Regierungsrat bewilligt den öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Illnau-Effretikon
- Der Kanton verzichtet Gunsten der Stadt auf eine Ausschreibung des Grundstückes

REALISIERUNG

- Die Vorgaben des Kantons bestehen in der Anwendung eines offenen und transparenten Verfahrens
- Der Verkauf hat kostenneutral zu erfolgen
- Die Stadt auferlegt den Bauträgern vertragliche Leistungsvereinbarungen
- Die Stadt ist federführend bei der Zusammensetzung des Jury-Gremiums
- Die Projektentwicklung erfolgt über einen Architekturwettbewerb
- Die Genehmigung des Gestaltungsplanes obliegt dem Grossen Gemeinderat

LADENLOKAL

- Längere Selbstständigkeit der Bewohner durch Ladenlokal im Areal
- Steigerung der Attraktivität von Illnau
- Laut Stadtrat besteht schon ein konkretes Interesse eines Detailhändlers für ein Ladenlokal



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

LAND VERKAUFEN ODER IM BAURECHT ABGEBEN

- Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gelangt zur Auffassung, wonach bei der Evaluation eines geeigneten Bauträgers offenbleiben soll, das Land zu verkaufen oder dieses im Baurecht abzugeben
- Eine Quersubventionierung durch die Stadt ist zu vermeiden
- Qualität soll im Vordergrund stehen, nicht unnötige Einschränkungen

ENTLASSUNG ZWEIER GEBÄUDE AUS DEM INVENTAR SCHÜTZENSWERTER BAUTEN

Mit grossem Mehr vertritt die Geschäftsprüfungskommission die Haltung, wonach die Entlassung der zwei betroffenen Gebäude aus dem Inventar schützenswerter Bauten herbeizuführen sei.

ZEITPLAN

Genehmigung Kaufvertrag	April 2017
Vollzug Kaufvertrag	Mai 2017
Ausschreibung Bauträger	bis September 2017
Genehmigung Kaufvertrag SR	November 2017
Architekturwettbewerb	2018
Genehmigung Gestaltungsplan GGR	2019
Realisierung	2020 / 2021
Fertigstellung	2022

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, resümiert, wonach durch einen positiven Entscheid des Parlamentes am heutigen Abend zu Gunsten des Projektes WOHNENplus sich folgende Erfolgsfaktoren erschliessen:

- Bezahlbare Wohnungen
- Schaffung von alternativen Wohnformen
- Schaffung von stationären Pflegeplätzen
- Ohne Investitionen oder Subventionen seitens der Stadt

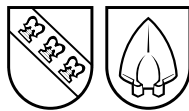
Längerfristig:

Einsparungen von Zusatzleistungen und Pflegekosten

ALLGEMEINE DEBATTE

Der Ratspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP, schliesst sich namens seiner Fraktion den Ausführungen der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission an. Es handle sich dabei um eine gelungene Vorlage des Stadtrates, welche in Illnau auch noch zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen vermöge. Sie decke ferner das Bedürfnis nach attraktiven Wohnmöglichkeiten für betagte Personen und umfasse ebenso ein Pflege- bzw. Betreuungsangebot. Ferner sei die Zielsetzung anzustreben, eine Arztpraxis in den Räumlichkeiten unterzubringen. Begrüssenswert sei die Tatsache, wonach die Stadt bei diesem Projekt nicht



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

als Investorin aufzutreten, sondern private Geldgeber bzw. einen gemeinnützigen Wohnbauträger einzubeziehen gedenkt.

Die FDP/JLIE-Fraktion macht in der Vorlage allerdings auch ein negatives Momentum aus, weshalb es ihr wichtig erscheint zu betonen, wonach sie den eingeschlossenen Bauten die Schutz- bzw. Erhaltungswürdigkeit gänzlich abspreche. Es erschliesse sich der Fraktion nicht, welche Besonderheiten dieser Liegenschaften im Einzelnen dereinst Anlass zur Inventaraufnahme gaben. Die Fraktion hält fest, wonach denkmalpflegerische Auflagen stets in hohen Kosten resultieren. Im vorliegenden Fall wälzen sich die Kosten auf den gemeinnützigen Wohnbauträger ab. Ziel einer Wohnbaugenossenschaft sei es, Mieterinnen und Mietern günstige Konditionen zu bieten; diese Zielsetzung könne aber unter den genannten Umständen nicht eingehalten werden, da sich die Inventarisierung auf die Anlagekosten und so auch auf die Höhe der Mieten auswirke.

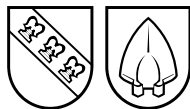
Gemeinderat Eichenberger präsentiert dem Plenum dazu die Berechnungsformel einer Kostenmiete und stellt anschaulichen den Zusammenhang zwischen Anlagekosten und Ansätzen der Mietzinsen her; die detaillierte Herleitung findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Aus den erwähnten Gründen fordert die FDP/JLIE-Fraktion den Stadtrat auf, die beiden Gebäude aus dem Inventar zu entlassen.

Im Übrigen heisst die Fraktion den stadträtlichen Antrag gut, weist aber nochmals dezidiert auf ihre Forderung bezüglich Inventarentlassung der fraglichen Objekte hin.

Auf entsprechende Nachfrage *des Ratspräsidenten* wünschen weder weitere Mitglieder aus dem Plenum noch Vertretungen des Stadtrates zur Sache zu sprechen.

Der Ratspräsident leitet das Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

ABSTIMMUNG

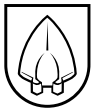
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE7555 in Illnau in das Finanzvermögen gemäss dem am 5. Dezember 2016 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zum Preis von Fr. 4'510'000.- wird genehmigt. Die Kaufkosten werden der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 970.7010.55, belastet.
2. Zwecks Realisierung des „Nutzungskonzeptes WOHNENplus Gupfen“ vom 16. November 2016 wird der Stadtrat ermächtigt, das Grundstück Kat.-Nr. IE7555 gemäss der „Ausschreibung Bauträger“ vom 16. November 2016 an einen geeigneten Bauträger zum Preis von Fr. 4'510'000.-, zuzüglich Projekt- und Stillhaltekosten, zu veräussern. Der Verkaufspreis wird der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 980.8010.55, gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - b. Baudirektion des Kantons Zürich, Immobilienamt, Markus Schmid, Postfach, 8090 Zürich
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Gesundheit
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Hochbau (mit den Akten)
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam sowohl in den jeweils einzeln durchgeführten Abstimmungen zu den Dispositivziffern 1 und 2 als auch in der finalen Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

5. GESCHÄFT-NR. 113/16

Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrichtgebühren angemessen?“ – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation:

24. November 2016

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:

14. Dezember 2016

Antwort des Stadtrates:

23. Februar 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-27) vom 23. Februar 2017 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt in Aussicht, sich kurz zu fassen und dankt dem Stadtrat gleichzeitig für dessen Ausarbeitung der vorliegenden Interpellationsantwort, welche eine breite Auslegeordnung umschliesse.

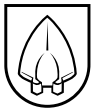
Andreas Hasler habe nun aber auch noch einen Vergleich mit den Zahlen zur städtischen Jahresrechnung 2016 angestellt. Diese zeige auf, wonach nur ein kleines Defizit in der Sonderrechnung resultiere; sie schliesse folglich deutlich besser ab als dies durch den Stadtrat prognostiziert wurde.

Die momentane Grundgebühr von Fr. 80.- gehe mit einem gesamthaften Ertrag von Fr. 620'000.- einher. Mit der Mengengebühr fliessen der Stadtkasse Fr. 545'000.- zu. Trage man dem Verursacherprinzip mit aller Ernsthaftigkeit Rechnung, so habe man mindestens für ausgeglichene Verhältnisse bei diesen beiden Kennwerten zu sorgen; sicherlich nicht anzustreben seien Verhältnisse, wie sie jetzt mit der Grundgebühr gegenüber der Mengengebühr höher zu Buche schlagen.

Gemeinderat Hasler nimmt in der Folge mit Beruhigung zur Kenntnis, dass der Stadtrat nach Bekanntwerden der Faktoren zur Jahresrechnung 2017 die Situation einer Analyse zu unterziehen gedenke; Gemeinderat Andreas Hasler ersucht den Stadtrat, diese Überprüfung seriös unter Berücksichtigung der genannten Fakten zu vollziehen.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussfolgerung einräumt.

Interpellant Paul Rohner, SVP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung der vorstehenden Antwort. Wenn auch Vorredner Hasler bereits einiges an Gedanken ausgesprochen habe, die Gemeinderat Rohner in seiner Schlussfolgerung ebenso hätte erwähnen wollen, so bleibe anzufügen, wonach viele Gemeinden zu hohe Gebühren für die Abfallentsorgung erheben; wie sich nun zeige, auch die Stadt Illnau-Effretikon. Gemeinderat



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Rohner bezeichnet sich als Verfechter des Verursacherprinzips; eine Erhöhung der Sackgebühren könnte vermehrtes „Littering“ mit sich bringen; zur Veränderung derselben sei beim gegenwärtig moderaten Ansatz von Fr. 1.80 auch kein Handlungsbedarf ausgewiesen. Dieser ergebe sich hingegen bei den Grundgebühren.

Der Stadtrat belehre Gemeinderat Rohner in dessen Ausführungen über die stadträtlichen Kompetenzen, Gebühren festzulegen. Allerdings lege das übergeordnete kantonale Abfallgesetz auch fest, wonach nicht mehr Gebühren erhoben werden dürften, als die Abfallentsorgung tatsächlich kostet.

Die Stadt Illnau-Effretikon habe in einem weissen Entscheid, die Grundgebühren vor ein paar Jahren von Fr. 100.- auf Fr. 80.- reduziert; allerdings habe sie in der Zwischenzeit einen Überschuss von Fr. 3 Mio. in der Spezialfinanzierung angehäuft; für eine Stadt mit einem derart hohen Steuerfuss sei dies mithin als frappant zu bezeichnen. Gemeinderat Rohner macht beliebt, wonach der Überschuss den Gebührenzahlern zurückzuerstatten sei.

Weiter schreibe der Stadtrat in seiner Antwort, dass ihm der Quervergleich hinsichtlich der Gebührenstruktur mit anderen Gemeinden bzw. Städten schwer falle. Das gestalte sich mithin aber gar nicht als ein derart schwieriges Unterfangen, wenn man sich an guten oder auch besseren Beispielen orientiere. Beispielsweise erhebe die Stadt Kloten Fr. 40.- an Grundgebühren und biete ähnlich gute, wenn nicht gar umfassendere Dienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung. Der Stadtrat möge seine Geschäfte künftig nach der dargelegten Maxime im Vergleich mit besseren Institutionen bearbeiten.

In der Folge möge der Stadtrat die Grundgebühr zur Abfallentsorgung dereinst im Jahr 2018, wenn die Wahlen vorüber seien, erneut senken (beispielsweise auf Fr. 60.-). Und wenn er dies dann tatsächlich vorsehe, so möge er es doch auch aktiv kommunizieren – getreu dem Motto „Gutes tun und darüber sprechen“.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

6. GESCHÄFT-NR. 125/17

Interpellation Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 2. März 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.125/17):

Am 9. Februar 2017 wurde bekannt, dass der Stadtrat den rund 50-jährigen Mehrzweckpavillon Watt in den kommenden Sommerferien für Fr. 150'000.- instand stellen lässt. Mit dieser Massnahme soll der Betrieb für weitere zwölf Jahre gesichert werden. Allein die Asbestsanierung macht ein Drittel der Kosten aus. Noch im Voranschlag 2017 war ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- budgetiert mit dem Vermerk „von GGR noch zu bewilligen“. Im IAFP 2018 - 2022 sind bis 2018 sogar gesamthaft Fr. 600'000.- eingestellt. Dort ist zu lesen: „Für den Pavillon Watt ... muss ein Ersatzbau erstellt werden.“ Bereits im Februar 2013 waren die damaligen Nutzerinnen und Nutzer des Pavillon von der Abteilung Jugend und Sport überraschend darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Pavillon Ende 2014 abgebrochen werde, weil er baufällig sei und den feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr entspreche.

Hauptnutzer des Pavillons sind der Familienverein, der seit 2016 für die Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verantwortlich zeichnet (MuKi-Treff, VaKi-Zmorge, Multikultureller Frauentreff, Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Spielgruppe), sowie die Ludothek. Ein dritter Raum wird von der Abteilung Schule „für kleinere Anlässe“ vermietet.

Für die Nutzer kommt der Entscheid nach der langen Vorgeschichte überraschend. Sowohl beim Familienverein als auch bei der Ludothek hält sich die Begeisterung über den Stadtratsentscheid in Grenzen (vgl. regio vom 23. Februar 2017). Insbesondere wird der fehlende Einbezug in die Planung bemängelt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid unter anderem mit gelockerten Brandschutzbestimmungen. Um welche Bestimmungen handelt es sich genau und seit wann ist klar, dass die Lockerung dieser Bestimmungen keinen Neubau mehr nötig macht?
2. Weshalb spricht der Stadtrat auch noch im IAFP 2018 - 2022 von einem „Ersatzneubau“?
3. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Asbestbelastung? Warum drängt sich eine Sanierung auf, wenn bisher „keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen“ vorlag?
4. In welchem Zustand wird sich der Pavillon nach der Instandstellung bezüglich Gebäudehülle, Heizung, Sanitär- und Elektroanlagen befinden? Kann ausgeschlossen werden, dass in den kommenden zwölf Jahren weitere (Not-)Massnahmen nötig werden?
5. Welche Erneuerungen sind auf Wunsch von Familienverein, Ludothek und Schule vorgesehen mit Blick auf die weiteren zwölf Betriebsjahre (z.B. Anpassungen in den Küchen)?
6. Der Stadtrat teilte in seinem Entscheid mit, die Bauarbeiten würden in den Sommerferien 2017 ausgeführt. Ist dieser Zeitpunkt mit dem Familienverein und der Ludothek abgesprochen? Welche Arbeiten kommen auf sie beide vor und nach den Bauarbeiten zu? Ist sichergestellt, dass die Bauarbeiten nicht die bereits traditionellen „Kids- und Teeniedays“ tangieren werden, die in der fünften Sommerferienwoche beim Schulhaus Watt stattfinden?



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

URHEBER:	Gemeinderat Matthias Müller, CVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP
EINGANG RATSBURO:	02.03.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.04.2017
FRIST:	06.07.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

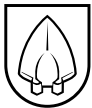
Gemeinderat Matthias Müller, CVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht direkt. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Müller einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Der *Ratspräsident* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Jugend und Sport, gibt ad-interims-Vertreter *Stadtrat Urs Weiss, SVP*, bekannt, wonach das Gremium sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Juli 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

7. GESCHÄFT-NR. 128/17

Postulat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt – Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 12. März 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.128/17):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen und auf die beabsichtigte Aufteilung in gebundene und ungebundene Kredite zu verzichten.

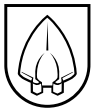
BEGRÜNDUNG

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2020 (Version 01.2017) enthält bei den Investitionsvorhaben für die Planung der Sanierung des Schulhauses Watt einen Planungskredit von total Fr. 1.4 Mio. (wovon Fr. 900'000.- mit dem Voranschlag 2017, Konto-Nr. 423.5030.42 vom Grossen Gemeinderat am 14. Dezember 2016 bereits bewilligt wurden) und einen Baukredit von Fr. 17.6 Mio. für die eigentliche Sanierung von 2018 bis 2022.

Es ist unbestritten, dass das Schulhaus Watt saniert werden muss und dies die nächste grosse Investition für die Stadt Illnau-Effretikon sein wird. Die bisher seitens der Schulvorsteherin gemachten Aussagen zeigen jedoch, dass der Stadtrat den weitaus grössten Teil der Sanierungskosten in eigener Kompetenz als gebundene Ausgaben schliessen möchte. Somit ist es weder für das Parlament noch für das Stimmvolk möglich, über diese wichtige Investition zu befinden. Zudem droht nach Abschluss der Bauarbeiten eine weitere komplizierte Bauabrechnung mit schwer nachvollziehbarer Aufteilung der dann effektiv angefallenen Kosten auf die verschiedenen Kredite (Gebundene Ausgaben, Kompetenz Stadtrat; Objektkredite, Kompetenz Grosser Gemeinderat). Mit diesem Verfahren wurden in jüngster Vergangenheit bei den Bauabrechnungen zum Sportzentrum sowie zur Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Kostentransparenz ist unserer Ansicht nach jedoch ein wichtiger Bestandteil für die Beurteilung von Projekten. Dies ist mit dem bisher vom Stadtrat angestrebten Vorgehen nicht gegeben.

Gemäss Punkt 6.5 der Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2014 sind gebundene Ausgaben möglich, falls sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Steigt zum Beispiel unterwartet die Heizungsanlage eines Schulhauses aus, wäre dies der Fall. Bei der anstehenden Gesamtsanierung sind diese drei Kriterien jedoch nicht erfüllt. Zeitlich wurde die Sanierung bereits mehrfach verschoben und sachlich sind verschiedene Lösungen mit unterschiedlich hohen Kosten möglich. Und auch örtlich sind Änderungen möglich.

Im langjährigen Durchschnitt sind für die Stadt Illnau-Effretikon Investitionen im Umfang von Fr. 7 bis 10 Mio. pro Jahr tragbar. Die Sanierung des Schulhauses Watt liegt also in der Grössenordnung des Zwei- bis Dreifachen einer durchschnittlichen Jahresinvestition. Derart gewichtige Investitionen bedürfen einer besonders guten politischen Abstützung, also eines Volksentscheids.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

URHEBER:	Gemeinderat Erik Schmausser, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
EINGANG RATSBURO:	20.03.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.04.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, grundsätzlich einzuhalten vermag, wenn dieser auch für die Form von Postulaten in einer unüblichen Weise abgefasst ist; so verfügt der Vorstoss zwar über den Charakter eines Ersuchens bzw. einer Einladung, es fehlt ihm jedoch an der sonst standardisierten Floskel, wonach der Stadtrat einen Sachverhalt bzw. die Unterbreitung eines Beschlusses zu Händen des Parlamentes „prüfen“ möge.

Diese formelle Diskussion war bereits Thema beim dafür zuständigen Büro des Grossen Gemeinderates, wo der Vorstoss zuvor bereits als Motion eingereicht, in dieser Form jedoch nicht zugelassen wurde.

Das Büro des Grossen Gemeinderates liess den Vorstoss gewähren, da der Charakter des Postulates nach wie vor zum Ausdruck kam.

PLENARDEBATTE

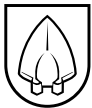
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Gemeinderat Schmausser referenziert zum Vergleich eine ähnlich gelagerte Vorlage aus der Stadt Uster und projiziert den Text der damaligen Abstimmungszeitung zu Händen der Stimmberechtigten. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Allerdings ändert der Postulant gestützt auf Art. 73 Abs. 1 GeschO GGR und in Konsultation einiger konstruktiver Rückmeldungen aus den Fraktionen den Postulatstext wie folgt ab:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen.“

Mit der neuen Textfassung wird auch der vollständigen formellen Korrektheit mit der für Postulate gemeinhin üblichen Formulierung Rechnung getragen.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Schule, äussert sich zur Sache im Rahmen einer kurzen Erklärung. Der Stadtrat beurteilt den formulierten Inhalt als obsolet; hat er im Rahmen der noch andauernden Projekterarbeitung die jeweiligen Genehmigungsinstanzen (nach der Teilung der Gesamtkosten in gebundene und ungebundene Ausgaben) ohnehin gemäss den in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Bestimmungen und Kompetenzen anzurufen.

Der Vorstoss als solcher könnte auch irreführende Zeichen ausstrahlen; eine Überweisung suggeriere, dass die Vorlage in jedem Fall einer Volksabstimmung zu unterbreiten wäre; die Bereitschaft ihn nicht entgegenzunehmen, könnte die Haltung vermitteln, wonach sich der Stadtrat dazu weigere. Beide Annahmen seien falsch. Zum gegebenen Zeitpunkt könne die Sachlage in Unkenntnis des detaillierten Projektes und den Kostenfolgen schlichtweg nicht beurteilt werden; der Stadtrat erklärt sich in der Folge nicht bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, wenn der Vorstossverfasser am Vorabend der Sitzung, den Postulatstext im Verlauf der Ratsdebatte nun abgeändert hat.

Ratspräsident Miauton, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Ratsmitglieder angezeigt und bestätigt wird. Der Ratspräsident gibt der Diskussion gestützt auf Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne dezidierten Ratsbeschluss statt.

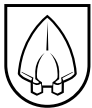
Als *Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE*, in den Rat getreten sei, habe sie sich vorgenommen, sich nie der Stimme zu enthalten. Stimmenthaltung könne gemeinhin als Unentschlossenheit oder als Intransparenz ausgelegt werden, wonach man sich nicht traue, eine eigene Meinung nach aussen hin vertreten zu können.

Das Exempel des heute Abend zur Diskussion stehenden Postulates aber verleite sie dazu, sich der Stimme zu enthalten, denn um einen solchen umfassenden Entscheid zu fällen, seien nicht hinlänglich genügend Informationen zur Projektierung und zum Planungsstand vorhanden. Nicht einmal der Stadtrat sei zum jetzigen Zeitpunkt über die Einzelheiten im Bilde; die entsprechende Grundlagenbeschaffung sei immer noch in der Umsetzung begriffen. Auch die vertiefte Kostengliederung sei noch nicht definiert.

Sollte die Sanierung vollumfassend als solche deklariert werden, so können die Kosten als gebunden deklariert werden; in der Folge ist eine Volksabstimmung obsolet. Können Projektbestandteile aber nicht unter der Sanierung subsumiert werden, so weisen sich dann auch die Entscheidungswege, welche Gremien bzw. Instanzen für die Sprechung der entsprechenden Kredite zuständig sind. Selbstverständlich wird der Stadtrat dabei die in der Gemeindeordnung und in der Weisung zu Ausgaben und Krediten festgelegten Kompetenzen achten.

Der Stadtrat wisse um die Forderungen nach einer Volksabstimmung, ebenso habe er im Rahmen der jüngst erarbeiteten Abrechnungen (Alterszentrum Bruggwiesen, Sportzentrum) zur Kenntnis nehmen müssen, wonach das Parlament nach mehr Transparenz verlange. Um Prozesse transparent darzustellen, stehen dem Stadtrat umfassende Mittel zur Verfügung; die Durchführung einer Volksabstimmung ist nicht zwingend Teil dieser Palette.

Die heute Abend anberaumte Abstimmung in dieser Frage berge das Potenzial zu einer gewissen Überinterpretation; die Beschlussfassung sei daher wenig sinnvoll und gar obsolet. Eine Postulatsüberweisung suggeriere, wonach in jedem Fall eine Volksabstimmung durchzuführen sei; eine Nichtüberweisung werde



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

gemeinhin als Unwille des Parlamentes ausgelegt, wonach es sicherlich nicht zu einem Urnenbeschluss durch die Stimmberechtigten kommen wird. Beides ist nach den genannten Ausführungen falsch.

Gemeinderätin Piatti und die gesamte FDP/JLIE-Fraktion werden sich in der Folge der Stimme enthalten. Sie legt dem übrigen Parlament nahe, dasselbe Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gelächter im Saal, da Gemeinderätin Patti die Stimmempfehlung in etwas gar stark deklamierend und imperativer Weise dargelegt hat.

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, spricht sich eindeutig für die Überweisung des Postulates aus. Das Stimmvolk als höchste Instanz soll über die Frage der Sanierung des Schulhauses Watt befinden können; schliesslich seien es die Steuerzahlenden und Stimmbürger, welche die einzusetzenden Kosten letztendlich zahlen.

Wenn der Stimmbürgerschaft die Inhalte einer Vorlage ausführlich, klar, transparent, nachvollziehbar und einleuchtend dargelegt werden, so fühle sie sich in den Entscheidungsprozess einbezogen und werde der Sache tendenziell eher Zustimmung bescheren. Gemeinderat Bruinink zeigt sich davon überzeugt, dass die Stimmenden die Dringlich- und Notwendigkeit der Sanierung der Schulanlage Watt nachvollziehen können. Wenn die Stimmberechtigten aber ihrer Befugnisse beschnitten würden und in der Folge hohe Ausgaben ohne deren Zustimmung getätigt werden, fühlen sie sich hintergangen und werden den Behörden und der regierenden Macht das Vertrauen entziehen. Diese Vorgänge liessen sich weltweit an mehreren Beispielen beobachten.

Die GP-Fraktion unterstütze die Sanierung des Schulhauses Watt vollumfänglich, weshalb Gemeinderat Bruinink die Überweisung des Postulates unterstützt. Er empfiehlt dem Gesamtrat, es ihm gleich zu tun.

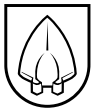
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, hätte dem Absender des Postulates empfohlen, sich vor Einreichung des Vorstosses nach konstruktiven Rückmeldungen kundig zu machen. So hätte vermieden werden können, dass der Postulatstext anlässlich der Ratsdebatte nicht noch hätte angepasst werden müssen.

Gemeinderat Hiltbrunner widerspricht Vorrednerin Piatti. Eine Stimmenthaltung in solchen Fragen stelle keine adäquate Lösung dar. Es sei unerheblich, ob Entscheide des Parlamentes über- oder falsch interpretiert würden; de facto zähle der einzelne Entscheid. Der Vorstoss sei in dieser Form abzulehnen, da dazu die Gemeindeordnung und die Weisung über Ausgaben und Kredite hinlänglich und abschliessend Regelungen umfassen, wie im konkreten Fall vorzugehen und welche Gremien und Instanzen für Genehmigungsentscheide kompetent sind.

Der Fall der Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bauma sei ein prägendes Beispiel, welches einschlägig manifestiere, weshalb der Vorstoss abzulehnen sei. Das Volk habe dort eine diesbezügliche Vorlage abgelehnt, der Gemeinderat sah sich aber in der Folge gezwungen, die Arbeiten dennoch auszuführen.

Solche Gebaren seien dem Volk trotz aller Versuche nur schwer zu erklären; die Stimmbürgerschaft werde so an einem Prozess beteiligt, zu welchem sie den abschliessenden Entscheid doch nicht treffen könne.

Die Komplexität des Projektes sei von enormer Ausprägung. Die zuständige Baukommission möge nun ihre Arbeit vollziehen, bevor überhaupt Rufe nach Kompetenzgerangel laut würden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Es gelte die Institutionen und Prozesse zu schützen und den gewählten Politikern das Vertrauen auszusprechen. Sie nehmen ihre Verantwortung gemäss den gesetzlichen Normen wahr. Sollte sich in der Folge der Grosse Gemeinderat bzw. das Volk sich zum Projekt dereinst äussern können, so sei dann immer noch Zeit, die entsprechenden Fakten zu beurteilen und Entscheide zu fällen.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, widerspricht Vorredner Hiltbrunner. Wenn der Stadtrat Ausgaben als gebunden deklariere, sei dem Parlament oder den Stimmberechtigten der Entscheid entzogen.

Bei nüchterner und ehrlicher Betrachtung werde auch diese Vorlage, wenn sie auch zum grössten Teil einem Sanierungsprojekt entspreche, einen bestimmten Anteil an freien und neuen Ausgaben enthalten.

Die Bildung sei ein zu hohes Gut, um hier ein blauäugiges Verhalten an den Tag zulegen. Dies werde der Sache nicht gerecht.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, legt in seinem Votum dar, wonach die durch das Volk und Parlament erlassenen Rechtsnormen, welche Kompetenzen, Prozesse und weitere Richtlinien umschliessen, zu schützen seien. Es könne nicht angehen, dass die übergeordneten Bestimmungen und Festsetzungen in jedem Einzelfall zu Gunsten einer individuellen Betrachtung ausgehebelt würden.

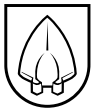
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, dankt für die konstruktive Diskussion und die engagierten Voten. Gemeinderat Schmausser referenziert erneut ein Beispiel aus Uster, wo dem Volk die Möglichkeiten zu einem umfassenden Entscheid geboten wurden. Wetzikon bediene sich in einem aktuellen Projekt derselben Systematik und auch die Stadt Illnau-Effretikon möge dies bei der Schulanlage Watt in dieser Weise anwenden.

Die Frage, wonach etwelche Bestimmungen umgangen werden sollen, stelle sich gar nicht. Kernpunkt der Diskussion sei es, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Gemeinderat Schmausser weist zudem auf die Problematik der Zeitachse hin; würde eine Stimmrechtsbeschwere erhoben, so verzögere sich die Sache um mindestens ein volles Jahr.

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, erachtet vielmehr die Durchführung einer Volksabstimmung als Zeitverschleiss. Sämtliche Bestandteile hätten ihre Lebensdauer überschritten; sie sind teilweise über 50 Jahre alt; die Vorschriften des Hauseigentümerverbandes stützen diese Argumentation. Deklariere der Stadtrat die Hauptlast der Anteile als gebunden, werde er das Projekt zeitnah realisieren können.

Der Grosse Gemeinderat möge sich an den geltenden Regeln orientieren. Dem Stadtrat sei es zuzumuten, eine Abwägung vorzunehmen und den zuständigen Gremien und Instanzen zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Anträge zu unterbreiten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stellt in Abrede, wonach das Projekt polarisiere. Die Notwendigkeit zur Sanierung der Schulanlage werde durch niemanden verneint. Nur der Prozess, bzw. der Weg zum Ziel, sei nicht unbestritten.

Es sei korrekt, wonach die dezidierte Kostenaufteilung noch nicht bekannt sei. Erfahrungsgemäss werde aber auch in diesem Projekt ein Anteil auf neue Ausgaben entfallen.

Gemeinderat Hasler kann das Argument, wonach eine Volksabstimmung unnötig Zeit ins Land ziehen lasse, nicht nachvollziehen. Bereits heute sollen für eine Volksabstimmung die verbindlichen Grundpfeiler gelegt werden, da ansonsten der Stadtrat später das Zeitargument für sich beanspruchen werde. Er würde sodann aufgrund der sich dannzumal ergebenden Zeitnot wohl auf die Durchführung der Volksbefragung verzichten.

Zum Votum von Gemeinderat Hiltbrunner bezüglich Abänderungen eines Postulatstextes während einer Ratsdebatte möchte Andreas Hasler festhalten, wonach es zu vermeiden gelte – und es auch nicht dem Sinn eines parlamentarischen Systems entspreche –, konstruktive Rückmeldungen vorgängig der Ratsdebatte einzuholen, da die diesbezüglichen Diskussionen sonst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden würden.

Es sei nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um zur Sachlage eine Beurteilung bzw. Aussage vorzunehmen, weshalb das Postulat zu überweisen sei.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Die angesetzte Auszählung liefert ein paritätisches Resultat von 13:13 Stimme zu Tage.
Bei Stimmengleichstand steht dem Ratspräsidium gemäss Art. 50 Abs. 4 GeschO GGR der Stichentscheid zu.
Ratspräsident Miauton lehnt in der Folge die Überweisung des Postulates ab.

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung, nachdem er die eingangs gestellten Energiefragen der Auflösung zuführt.

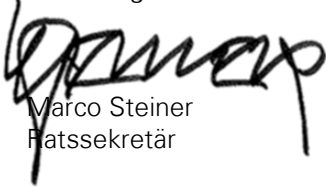


PROTOKOLL

Sitzung vom 6. April 2017

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Roger Miauton
Ratspräsident

Stimmenzähler



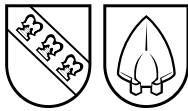
Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Michael Kappeli
Tagesstimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0063

GESCH.-NR. GGR 002/14

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.05

Nutzungsplanung

04.05.20

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“;
Beantwortung des Vorstosses "attraktives Dorfzentrum Illnau"; Verabschiedung zu
Handen des Grossen Gemeinderates**

DER GROSSE GEMEINDERAT

– IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES VOM 21. DEZEMBER 2016,
BEZUGNEHMEND AUF DEN ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION,
FORMULIERT IN DEREN ABSCHIED VOM 12. MÄRZ 2017 –
UND NACH ERFOLGTER PLENUMSDISKUSSION

BESCHLIESST:

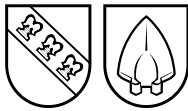
1. Der Projektierungskredit von Fr. 300'000.- für die Variante 1 – Erhalt / Sanierung der Liegenschaften Usterstrasse 23 und 25 sowie Neugestaltung Dorfplatz Illnau - wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Hinweis, dem Parlament auf der Basis der Variante 2 (Abbruch/Dorfplatz und Ersatzneubau) einen neuen Projektierungskredit für ein Projekt vorzulegen, das zusätzlich einen Investorenwettbewerb oder ein Public Private Partnership (PPP-Projekt) vorsieht.
2. Die dringliche Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ (GGR-Geschäft-Nr.002/14) bleibt aufrecht erhalten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Eichenberger / Truninger
 - b. Stadtpräsident
 - c. Stadtrat Ressort Finanzen
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Tiefbau
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.04.2017



BESCHLUSS

VOM 6. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-0048

GESCH.-NR. GGR 121/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

28

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.04

Liegenschaftsverkehr

28.04.00

Kaufverhandlungen, Vorverträge (Kauf- und Tauschverträge s. 28.01)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf des Grundstückes

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE7555 in Illnau in das Finanzvermögen gemäss dem am 5. Dezember 2016 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zum Preis von Fr. 4'510'000.- wird genehmigt. Die Kaufkosten werden der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 970.7010.55, belastet.
2. Zwecks Realisierung des „Nutzungskonzeptes WOHNENplus Gupfen“ vom 16. November 2016 wird der Stadtrat ermächtigt, das Grundstück Kat.-Nr. IE7555 gemäss der „Ausschreibung Bauträger“ vom 16. November 2016 an einen geeigneten Bauträger zum Preis von Fr. 4'510'000.-, zuzüglich Projekt- und Stillhaltekosten, zu veräussern. Der Verkaufspreis wird der Investitionsrechnung, Finanzvermögen, Konto 980.8010.55, gutgeschrieben.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - b. Baudirektion des Kantons Zürich, Immobilienamt, Markus Schmid, Postfach, 8090 Zürich
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Gesundheit
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.04.2017

nf

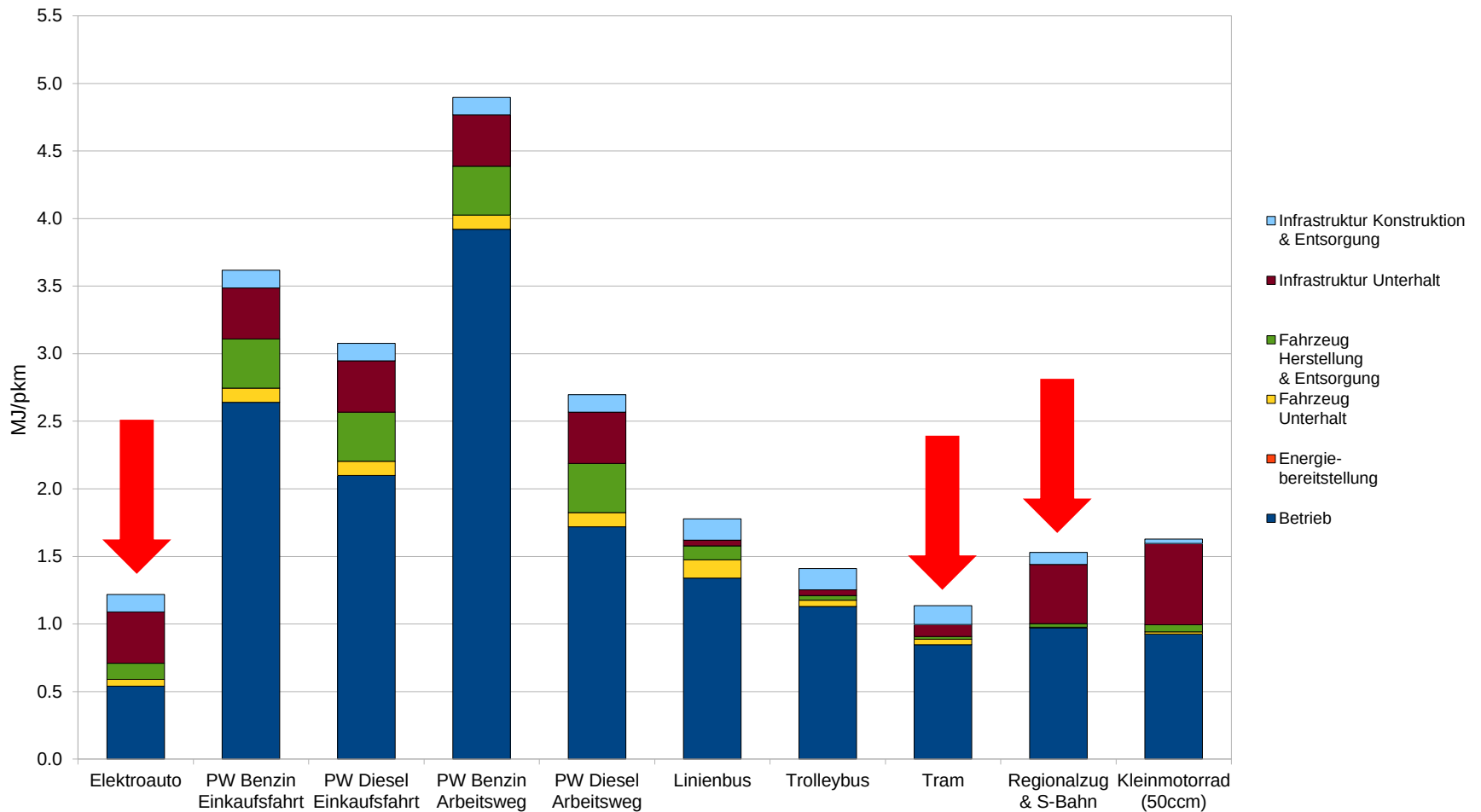
EIGRENE

- Kumulierter Energie-Aufwand (KEA), welches Beförderungsmittel benötigt am wenigsten Energie pro Personenkilometer?
- S-Bahn, Tram oder Elektroauto?



ENERGIE

Kumulierter Energie-Aufwand (KEA) im Personennahverkehr

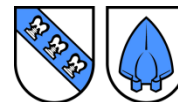


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 3

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“

Referat Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE

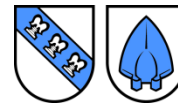


Stadt Illnau-Effretikon

Dringliche Motion betreffend «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

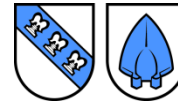
Donnerstag, 6. April 2017

Stefan Eichenberger, Referent GPK-Mehrheit



Ausgangslage

- 2008: Interpellation Philipp Wespi betr. Vergrösserung Dorfplatz
- 2009: Postulat Philipp Wespi betr. Vergrösserung Dorfplatz
- 2011: Rückweisung Sanierungsvorlage (gemäss RPK-Antrag)
- 2014: Überweisung Motion «Attraktives Dorfzentrum Illnau» mit folgendem Auftrag:
 - Erstellung öffentlicher Gestaltungsplan für Zentrum Unterillnau
 - Ziel: Schaffung erweiterter Dorfplatz / Abriss Usterstrasse 23
 - Ersatzneubau anstelle Usterstrasse 25
 - Investorenwettbewerb / Public Private Partnership (PPP-Projekt)



Antrag Stadtrat

- **Variante 1: Erhalt und Sanierung der Liegenschaften**
 - Sanierung beider Liegenschaften (Usterstrasse 23 und 25)
 - Neugestaltung des bestehenden «Dorfplätzchens»

Variante 1: Erhalt und Sanierung der Liegenschaften



Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW

Variante 1: Erhalt und Sanierung der Liegenschaften

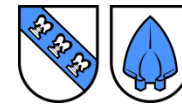


Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW

Variante 1: Erhalt und Sanierung der Liegenschaften



Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW



Antrag Stadtrat

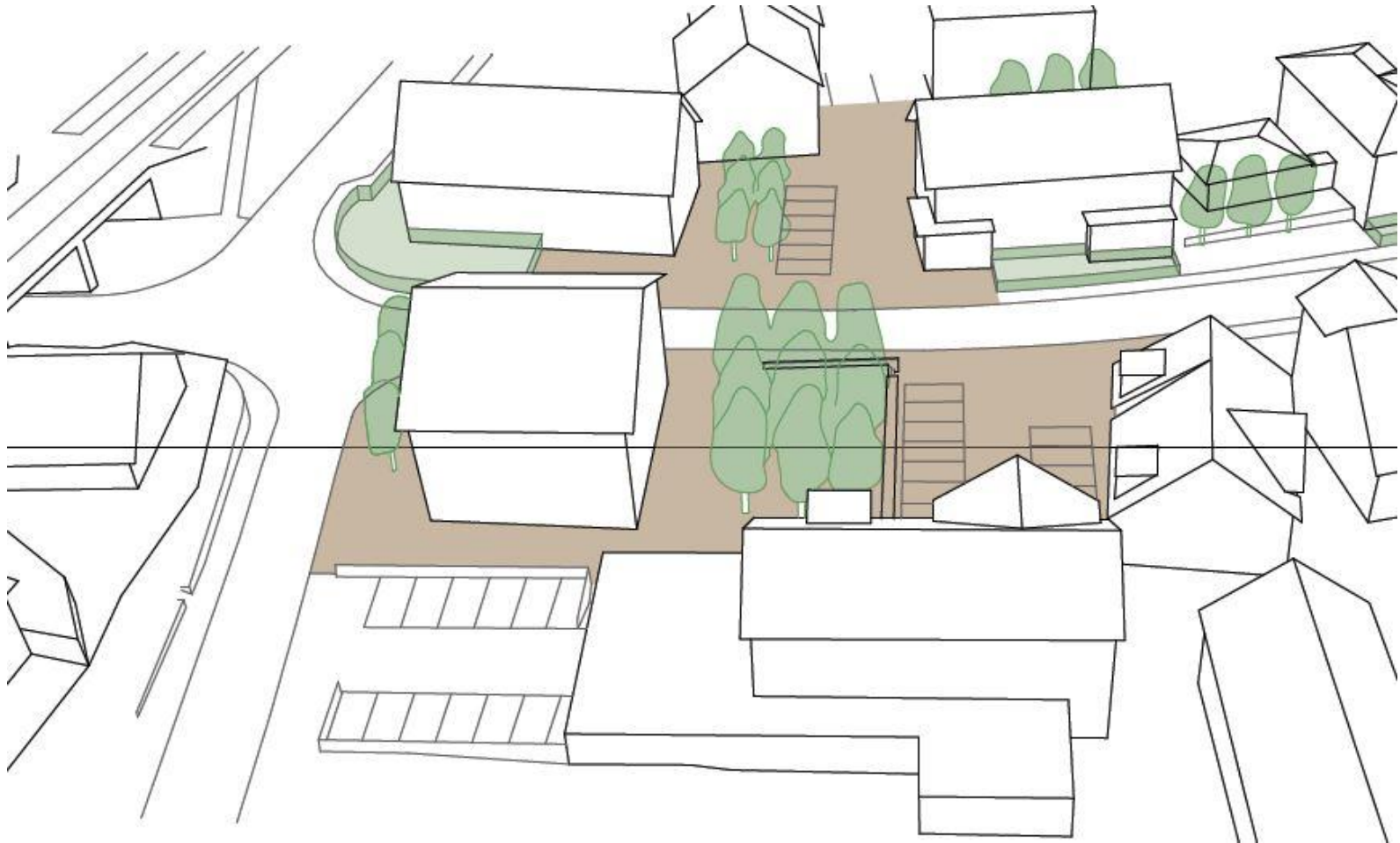
- **Variante 1: Erhalt und Sanierung der Liegenschaften**
 - Sanierung beider Liegenschaften (Usterstrasse 23 und 25)
 - Neugestaltung des bestehenden «Dorfplätzchens»
 - **Variante 2: Abbruch Gebäude / Dorfplatz und Ersatzneubau**
 - Abbruch Usterstrasse 23 -> Schaffung Dorfplatz
 - Abbruch Usterstrasse 25 -> Ersatzneubau fürs Gewerbe
- => kein Einbezug privater Investoren!**

Variante 2: Abbruch Gebäude / Dorfplatz und Ersatzneubau



Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW

Variante 2: Abbruch Gebäude / Dorfplatz und Ersatzneubau



Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW

Variante 2: Abbruch Gebäude / Dorfplatz und Ersatzneubau

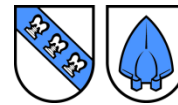


Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW

Variante 2: Abbruch Gebäude / Dorfplatz und Ersatzneubau

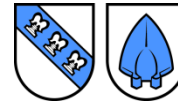


Quelle: Konzeptstudie Studierende der ZHAW



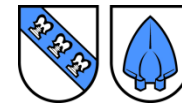
Rückweisungsantrag GPK-Mehrheit

- **Auftrag:** Neuer Projektierungskredit gemäss Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) mit Investorenwettbewerb oder PPP-Projekt
- **Begründung:**
 - Variante 2 (Abriss / Dorfplatz und Ersatzneubau) wird favorisiert
 - Einbezug privater Investoren ist zentral -> städtische Finanzen
 - Kosten für den Steuerzahler sind matchentscheidend
 - Fehlende Berücksichtigung bisheriger Planungskosten bei Variante 1
 - Darlegung öffentliches Interesse für allfälliges Rechtsmittelverfahren



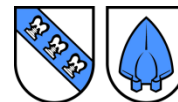
Ziele der GPK-Mehrheit für Dorfzentrum Illnau

- Zentrumsaufwertung fürs Gewerbe
- Keine Sanierung veralteter Liegenschaften
- «Echte» Vergrößerung des Dorfplatzes
- Haushälterischer Umgang mit städtischen Finanzen
=> Einbezug privater Investoren



Exkurs: Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»

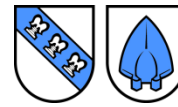
- Offiziell zu Stande gekommen mit ca. 600 Unterschriften
- Inhaltlich gleiche Stossrichtung / Forderung
- Form: Allgemeine Anregung (nicht ausformulierter Text!)
- Behandlung gemäss SR-Beschluss vom 02.02.2017:
 - Variante 1: Abstimmung über Initiative (mit allfälligem Gegenvorschlag)
 - Variante 2: Ausarbeitung Umsetzungsvorlage (ev. Gegenvorschlag),
=> Abstimmung erst über konkrete Projekte
- Anderes politisches Instrument => keine Abschreibung Motion



121 / 16 Areal Gupfen

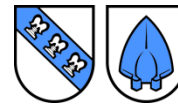
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Wohnen
 **im Alter**



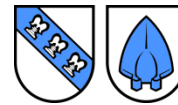
BEGRÜNDUNG :

- Immer mehr ältere Personen
- Zunehmender Bedarf an stationären Pflegeplätzen
- Steigende Kosten in der Pflegefinanzierung
- Ziel : Längerer verbleib in den eigenen 4 Wänden
- Der Bedarf kann durch alternative Wohn- und Betreuungsformen besser abgedeckt werden



WOHNENplus Gupfen Illnau





WOHNENplus Gupfen Illnau

Seniorenzentrum Effretikon

- Moderne 1 ½-, 2 ½- und 3 ½-Zimmer-Wohnungen
- Stationäres Pflegeangebot in der eigenen Wohnung
- Integrierte Pflegeabteilung
- 24 Stunden Sicherheit dank eigenem Pflegeteam
- Gartenanlage, Gemeinschafts- und Fitnessraum, Cafeteria, Physiotherapie

Die Oase ist behindertengerecht und verfügt über ein internes Notrufsystem.
Für ein unabhängiges Leben bis ins hohe Alter!

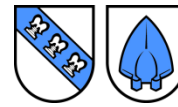
Weitere Informationen: www.oase-effretikon.ch oder Telefon 052 354 54 54

Architektur, Bauleitung und Ausführung **ALTORFER** ARCHITECTEN

www.altorfer-architekten.ch

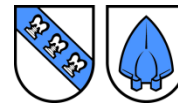
oase
GRAND HOTEL & RESIDENCE

Erstbezug: Spätsommer 2018



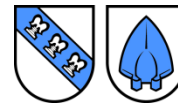
KAUFVERTRAG / MARKTWERT

- Tief angesetztter Verkaufspreis des Kantons von SFr. 4'510'000
- Regierungsrat bewilligt den öffentlich beurkundeten Kaufvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Illnau-Effretikon
- Kanton verzichtet zu unseren Gunsten auf eine Ausschreibung des Grundstückes



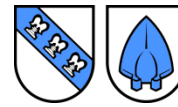
REALISIERUNG

- Vorgabe des Kantons : offenes und transparentes Verfahren
- Verkauf muss kostenneutral erfolgen
- Es werden Leistungsvereinbarungen seitens der Stadt vertraglich auferlegt
- Jurybesetzung seitens der Stadt
- Projektentwicklung über Architekturwettbewerb
- Genehmigung des Gestaltungsplanes durch Parlament



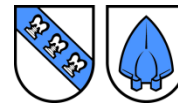
LADENLOKAL

- Längere Selbstständigkeit der Bewohner durch Ladenlokal im Areal
- Steigerung der Attraktivität von Illnau
- Laut Stadtrat, besteht schon ein konkretes Interesse eines Detailhändlers für ein Ladenlokal



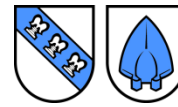
LAND VERKAUFEN ODER IM BAURECHT ABGEBEN

- Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass bei der Evaluation eines geeigneten Bauträgers offenbleiben soll, das Land zu verkaufen oder im Baurecht abgeben
- Es darf keine Quersubventionierung seitens der Stadt geben
- Qualität soll im Vordergrund stehen, nicht unnötige Einschränkungen



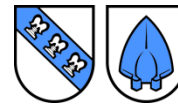
ENTLASSUNG ZWEIER GEBÄUDE AUS DEM INVENTAR

- Grossmehrheitlich ist die GPK der Meinung, es muss versucht werden, die zwei betroffenen Gebäude aus dem Inventar zu entlassen !



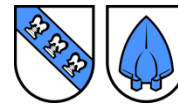
WOHNENplus Gupfen Illnau





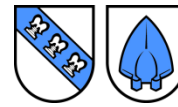
WOHNENplus Gupfen Illnau





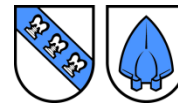
ZEITPLAN

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| • Genehmigung Kaufvertrag | April 2017 |
| • Vollzug Kaufvertrag | Mai 2017 |
| • Ausschreibung Bauträger | bis September 2017 |
| • Genehmigung Kaufvertrag SR | November 2017 |
| • Architekturwettbewerb | 2018 |
| • Genehmigung Gestaltungsplan GGR | 2019 |
| • Realisierung | 2020 / 2021 |
| • Fertigstellung | 2022 |



SCHLUSSWORT

- Durch den positiven Entscheid durch das Parlament, können wir uns auf das Projekt WOHNENplus Gupfen in Illnau freuen !
- Bezahlbare Wohnungen
- Schaffung von alternativen Wohnformen
- Schaffung von stationären Pflegeplätzen
- Ohne Investitionen oder Subventionen seitens der Stadt
- Längerfristig
Einsparungen von Zusatzleistungen und Pflegekosten !!



WOHNENplus Gupfen



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6

**Interpellation Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender,
betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Begründung**

Referat Gemeinderat Matthias Müller, CVP



Interpellation Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt



Situation seit 2016

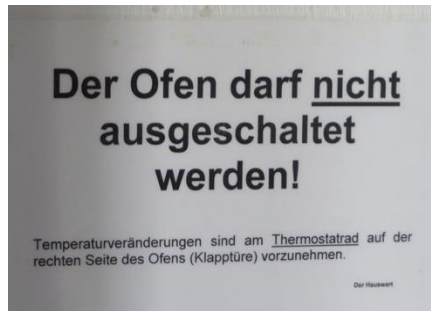


Aussagen zu Zustand und Standort (1/3)

Februar 2013	“Rückbau Ende 2013“
April 2013	„Genügt baupolizeilich nicht mehr“; „ist baufällig“; „entspricht feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr, kann aber 1-2 Jahre weitergeführt werden“
April 2013	“Wird erst zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut“
Anfang 2014	„Provisorium“; “hat nicht mehr lange Bestand“; “Analyse zu Standort und Bauform nötig“

Aussagen zu Zustand und Standort (2/3)

Dezember 2015



„genügt den feuerpolizeilichen Auflagen schon längst nicht mehr“; „Bestand durch GVZ nur noch auf Zusehen hin geduldet“; „Zukunft des Standortes zu evaluieren“; „früher oder später muss Ersatz für den betagten, ursprünglich als Provisorium vorgesehenen Baukörper, geschaffen werden“; „Planungskredit auch für Studie mit Auslegeordnung zu gangbaren Optionen“



Aussagen zu Zustand und Standort (3/3)

Pavillon Watt

17.05.2016

Der Stadtrat hält am Standort fest und plant einen Ersatzbau.

Die Angebote im Pavillon Watt nehmen eine wichtige Funktion in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wahr. Die Trägerschaft liegt beim Familienverein Effretikon und dem Verein Ludothek Effretikon. Der Pavillon, welcher ursprünglich als Provisorium erstellt wurde, ist **baufällig** bzw. **erfüllt die gesetzlichen Auflagen nicht mehr**. Aufgrund einer Analyse, bei der verschiedene mögliche Standorte untersucht wurden, hat der Stadtrat entschieden, **am bisherigen Standort** des Pavillons Watt festzuhalten und **einen Ersatzbau zu projektieren**. Für die Projektierung wurde ein Kredit von 50'000 Franken bewilligt. Geplant ist, **gegen Ende Jahr dem Parlament das Bauprojekt und den Baukredit zur Genehmigung zu unterbreiten**.



Leserbriefe im Regio

Wenn man diesen Pavillon einfach eins zu eins ersetzen würde, dann könnte man dies für einen maximalen Betrag von 100000 Franken realisieren.

*Herbert Kempf,
SVP-Gemeinderat*

Einen Luxusbau braucht es dafür nicht. Vielmehr Räume, die zweckmässig und vielseitig nutzbar sind, so, wie es heute im Pavillon der Fall ist.

Wenn es einen entscheidenden Kostentreiber gibt, dann sind es die teilweise unsinnigen Bauvorschriften, die in keinem Verhältnis zur späteren Nutzung stehen. Die Nutzung muss das oberste Kriterium für die Ausarbeitung des Projekts sein. Ich bitte den Stadtrat, dies den Planern mit auf den Weg zu geben.

*Matthias Müller,
CVP-Gemeinderat*

Finanzielle Aussagen

VA 2015 Fr. 50'000.- „Erneuerung Pavillon Watt“

IAFP 2016-2020 Total Fr. 550'000.-

VA 2016 Zusatzkredit Fr. 50'000.- „Erneuerung Pavillon Watt“

IAFP 2017-2021 Total Fr. 600'000.- „Für den Pavillon Watt muss ein
+ IAFP 2018-2022 Ersatzbau geplant werden.“

VA 2017 Fr. 300'000.- „Erneuerung Pavillon Watt; von GGR noch
zu bewilligen“

Neuigkeit

Instandstellung Pavillon Watt

09.02.2017

Der Pav

Für die 5
Franken
werden
die Sani

Die Ang
frühkind
Familien
Kind-z'N
Pavillon

Ursprün
werden
Anpassu
strategis
Kosten z
Zwische
auf die E

Um den
Fassade

Baulemente asbestbelastet sind. Dies ist bei rund 50-jährigen Bauten nicht unüblich. Ein Expertenbericht zeigt aber, dass keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen vorlag. Der Empfehlung von Fachleuten folgend wird im Zusammenhang mit der Erneuerung des Pavillons eine Asbestsanierung vorgenommen. Die entsprechenden Kosten von 50'000 Franken sind im Gesamtkredit von 150'000 Franken enthalten.

Neuigkeit

Instandstellung Pavillon Watt

09.02.2017

Der Pavillon wird nicht ersetzt, sondern saniert.

Für die Sanierung des Pavillons Watt bewilligt der Stadtrat einen Kredit von 150'000 Franken als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Bauarbeiten werden in den Sommerferien 2017 ausgeführt, sodass die Angebote im Pavillon Watt durch die Sanierung nicht beeinträchtigt werden.

Matthias Müller
Gemeinderat CVP
Rappenhalde 23
8307 Effretikon



An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herr Roger Mauton
Märtpplatz 29
8307 Effretikon



GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG
GESCHAFTS-NR. GGR
125/17

02.03.2017
GESCHAFTS-NR. AX
2017-0110

Effretikon, 2. März 2017

Interpellation betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt

Am 9. Februar 2017 wurde bekannt, dass der Stadtrat den rund 50-jährigen Mehrzweckpavillon Watt in den kommenden Sommerferien für Fr. 150'000 instand stellen lässt. Mit dieser Massnahme soll der Betrieb für weitere zwölf Jahre gesichert werden. Allein die Asbestsanierung macht ein Drittel der Kosten aus. Noch im Voranschlag 2017 war ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 budgetiert mit dem Vermerk „von GGR noch zu bewilligen“. Im IAFP 2018 – 2022 sind bis 2018 sogar gesamthaft Fr. 600'000 eingestellt. Dort ist zu lesen: „Für den Pavillon Watt ... muss ein Ersatzbau erstellt werden.“ Bereits im Februar 2013 waren die damaligen Nutzerinnen und Nutzer des Pavillons von der Abteilung Jugend und Sport überraschend darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Pavillon Ende 2014 abgebrochen werde, weil er baufällig sei und den feuerpolizeilichen Auflagen nicht mehr entspreche.

Hauptnutzer des Pavillons sind der Familienverein, der seit 2016 für die Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verantwortlich zeichnet (MuKi-Treff, VaKi-Zmorge, Multikultureller Frauentreff, Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Spielgruppe), sowie die Ludothek. Ein dritter Raum wird von der Abteilung Schule „für kleinere Anlässe“ vermietet.

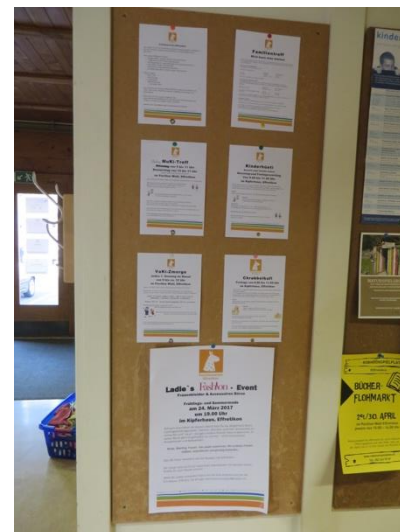
Für die Nutzer kommt der Entscheid nach der langen Vorgeschichte überraschend. Sowohl beim Familienverein als auch bei der Ludothek hält sich die Begeisterung über den Stadtratsentscheid in Grenzen (vgl. regio vom 23. Februar 2017). Insbesondere wird der fehlende Einbezug in die Planung bemängelt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat begründet seinen Entscheid unter anderem mit gelockerten Brandschutzbestimmungen. Um welche Bestimmungen handelt es sich genau und seit wann ist klar, dass die Lockerung dieser Bestimmungen keinen Neubau mehr nötig macht? Weshalb spricht der Stadtrat auch noch im IAFP 2018-2022 von einem „Ersatzneubau“?
2. Seit wann hat der Stadtrat Kenntnis von der Asbestbelastung? Warum drängt sich eine Sanierung auf, wenn bisher „keine gesundheitsschädigende Gefährdung von Personen“ vorlag?

der Instandstellung bezüglich Gebäudehülle,
kann ausgeschlossen werden, dass in den
men nötig werden?
liensverein, Ludothek und Schule
liensjahre (z.B. Anpassungen in den Küchen)?
arbeiten würden in den Sommerferien
liensverein und der Ludothek
beide vor und nach den Bauarbeiten zu? Ist
its traditionellen „Kids- und Teeniedays“
woche beim Schulhaus Watt stattfinden?

Hörner
s Hürzeler
inderat CVP





VOLKSABSTIMMUNG VOM 27. NOVEMBER 2016 ERLÄUTERUNGEN DES STADTRATES

Genehmigung eines **Investitionskredits von 25 894 000 Franken** inkl. MWST (Kosten-
voranschlag $\pm 10\%$) zur Gesamtsanierung und
Erweiterung der Werkliedenschaft und der Altstoff-
sammelstelle an der Dammstrasse, wobei der
Neubauanteil rund 10 Millionen Franken beträgt.



1.5. NETTOINVESTITIONEN UND BETRIEBSKOSTEN

Gemäss Kostenvoranschlag des Planerteams von «SAM Architekten und Partner AG» aus Zürich vom 30. März 2016 setzen sich **die Gesamtbaukosten für beide Teilprojekte nach BKP 0–9 (Kostengenauigkeit ± 10 %)** wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattungen	Franken
0	Grundstück	97 000.—
1	Vorbereitungsarbeiten	1 878 000.—
2	Gebäude	14 378 000.—
3	Betriebseinrichtungen	170 000.—
4	Umgebung	403 000.—
5	Baunebenkosten	1 043 000.—
7	Etappierung/Umzug	1 146 000.—
8	Honorare	4 685 000.—
9	Ausstattung	247 000.—
0–9 Total exkl. MWST		24 047 000.—
	Mehrwertsteuer (8 %) ¹	1 847 000.—
0–9 Total inkl. MWST		25 894 000.—
	Anteil Neubau (geschätzt)	9 638 000.—
	Anteil Sanierung (gebundene Kosten)	16 256 000.—

Der Neubauanteil beträgt knapp 10 Millionen Franken. Der Rest sind gebundene Ausgaben und müsste bei einem Nein der Stimmbevölkerung dennoch vom Stadtrat ausgelöst werden.

¹ Im Total exkl. MWST sind Leistungen enthalten, die nicht MWST-pflichtig sind.

1.6. FOLGEKOSTEN

Abschreibungen	Fr.	1 137 295.—	
Verzinsung	Fr.	170 594.—	
Kapitalfolgekosten	Fr.	1 307 889.—	Fr. 1 307 889.—
Betriebliche Folgekosten			Fr. 517 880.—
Personelle Folgekosten			Fr. 150 000.—
Jährlicher Gebäudeunterhalt			Fr. 145 500.—
Total Folgekosten brutto			Fr. 2 121 269.—
Abzüglich Investitionserträge			Fr. – 2 000.—
Total Folgekosten netto			Fr. 2 119 269.—

Nach der Baufertigstellung des Feuerwehrgebäudes und des Verwaltungsgebäudes der Energie Uster AG wird die Stadt Uster ab 2021 sukzessive Fremdmieten auflösen. Die daraus resultierenden Minderausgaben belaufen sich pro Jahr auf etwa 650 000 Franken.

1.7. TERMINPLAN

Die Arbeiten an allen Gebäuden auf dem Areal folgen einem Etappierungskonzept. Die erste Etappe ist im August 2016 mit der Sanierung der Erschliessungsplattform gestartet, die letzte Etappe endet mit der Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Energie Uster AG Ende 2021.

Bei einem positiven Volksentscheid können gemäss Etappierungskonzept das Feuerwehrgebäude und die Altstoffsammelstelle ab Herbst 2017 saniert werden. Die Aufstockung und Erweiterung erfolgen gleichzeitig.

1.8. WAS WÜRD BEI EINEM NEIN PASSIEREN?

Eine Ablehnung der Vorlage würde die Sanierung der Liegenschaften massiv verzögern.

Der Neubauanteil von knapp 10 Millionen Franken könnte nicht realisiert werden. Der Rest sind gebundene Ausgaben, die der Stadtrat bei einem Nein der Stimmbevölkerung dennoch auslösen müsste. Die Planung müsste noch einmal von vorne beginnen. Eine Verdichtung des Areals mit der Aufstockung und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes wäre nicht mehr möglich.

Die jährlichen Mietausgaben der Stadt würden weiter steigen, denn in der Folge müsste die künftige Raumknappheit der Stadtverwaltung mit weiteren Fremdmieten gelöst werden.

2. MEINUNG DES GEMEINDERATES

verfasst vom Stadtrat

Nach der Meinung des Gemeinderates sind die Werkliegenschaft und die Altstoffsammelstelle an der Dammstrasse in die Jahre gekommen, und es besteht ein teilweise akuter Sanierungsbedarf. Mit der Aufstockung der Werkliegenschaft um zwei Stockwerke können zusätzliche Einheiten der Stadtverwaltung untergebracht werden, was Synergien schafft und Fremdmieten einspart. Der vorliegend zur Abstimmung gebrachte Kredit ist somit notwendig und ausgewiesen.

3. EMPFEHLUNG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2016 den Antrag des Stadtrates betreffend Investitionskredit von 25 894 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag $\pm 10\%$) zur Gesamtsanierung und Erweiterung der Werkliegenschaft und der Altstoffsammelstelle an der Dammstrasse mit 31 : 0 Stimmen gutgeheissen und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme dieser Vorlage.

Gemeinderat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Postulat

Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhauses Watt GGR 128/17

Antrag alt

Der Stadtrat wird eingeladen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen und auf die beabsichtigte Aufteilung in gebundene und ungebundene Kredite zu verzichten.

Antrag neu

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, den gesamten Baukredit für die Sanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten der Stadt Illnau-Effretikon zur Abstimmung vorzulegen.